

**Prüfbericht über
die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH und die
Pflegemanagement & Consulting GmbH**

Bregenz, im September 2005

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und Ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Kenndaten	7
1 Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH	8
1.1 Gesellschaftszweck und Organe	8
1.2 Geschäftsfelder	10
1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1.4 Beteiligungen	19
2 Pflegemanagement & Consulting GmbH	20
2.1 Gesellschaftszweck und Organe	20
2.2 Geschäftsfelder	22
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	27
2.4 Spezifische Projekte	31
3 Steuerung und Kontrolle	35
3.1 Rechnungswesen und Controlling	35
3.2 Sorgfaltspflicht der Geschäftsführung	39
3.3 Überwachung durch den Gesellschafter	42
4 Alternativen zur Neuausrichtung	47
Abkürzungsverzeichnis	51

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung der Benevit-Gesellschaften Vorarlberg Pflegemanagement gemeinnützige GmbH und Pflegemanagement & Consulting GmbH.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotenziale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Juli bis September die Gebarung der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH und der Pflegemanagement & Consulting GmbH. Prüfungsschwerpunkte waren die Geschäftsfelder und die Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften sowie deren Rechnungswesen und die eingesetzten Controllinginstrumente. Weitere Schwerpunkte waren die Sorgfaltspflicht des Geschäftsführers sowie die Überwachung der Gesellschaften durch den Gemeindeverband.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Geschäftsführer der beiden Gesellschaften am 30. August 2005 zur Kenntnis gebracht. Der Geschäftsführer gab am 21. September 2005 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Landes-Rechnungshof publizierte im Februar 2002 seinen Prüfbericht über die Pflegeheime in Vorarlberg und zeigte ein Einsparungspotenzial von € 14,53 Mio auf. Den kommunalen Trägern wurde empfohlen, stärker zu kooperieren und die vorhandenen Synergien bei den Verwaltungs- und Betriebskosten zu nutzen.

Der Nachweis der vorhandenen Synergien durch eine gemeinsame Betriebsführung wurde durch ein Projekt des Teams für Nahraum- und Gemeinwesenentwicklung im Juni 2002 bestätigt. Die Studie zeigte mehrere Organisationsmodelle auf, die allerdings auf einer regionalen Struktur aufbauten. Die Gründung regionaler Pflegegesellschaften wurde als schwer umsetzbar, wirtschaftlich wenig attraktiv und daher als nicht zweckmäßig erkannt.

Der Gemeindeverband ergriff darauf hin die Initiative und gründete im November 2002 die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH (Pflegemanagement) und die Pflegemanagement & Consulting GmbH (Consulting). Beide Gesellschaften sollten unter gemeinsamer Führung unterschiedliche Leistungen in unterschiedlichen Märkten erbringen.

Geschäftszweck der Pflegemanagement ist in erster Linie der Betrieb von Pflegeheimen in Vorarlberg. Nach einer relativ kurzen Anlaufphase von zwei Jahren hat sich die Gesellschaft gut etabliert. Sie betreibt derzeit fünf Heime mit 184 Betten. Die geplanten Einsparungen für die Trägergemeinden wurden nachweislich erzielt. Die vom Landes-Rechnungshof aufgezeigten Synergiepotenziale sind klar erkennbar.

Die Consulting sollte Beratungsleistungen für Pflegeheime im In- und Ausland erbringen sowie Pflegeheime außerhalb Vorarlbergs betreiben. Diese Strategie konnte nur teilweise erfolgreich umgesetzt werden. In Niederösterreich besteht ein Managementvertrag für den Betrieb von Pflegeheimen. Durch die Beratungsleistungen des ehemaligen Geschäftsführers wurden nachweislich Einsparungen beim Bau von Pflegeheimen in Vorarlberg wie beispielsweise in Bregenz und Feldkirch erzielt.

Die Marktentwicklungsstrategie der Consulting nach Deutschland, Spanien sowie einzelne osteuropäische Länder konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden. Relativ hohe Auslandsinvestitionen wie zum Beispiel in Spanien mit € 45.000 haben sich negativ auf das Ergebnis der Consulting ausgewirkt. Der Gemeindeverband hat zwar ein Engagement in Auslandsmärkten unterstützt, war aber nicht bereit, die entsprechenden Risiken zu tragen.

Nachdem die Erfolgsaussichten auf den überregionalen und ausländischen Märkten mit Ende 2004 relativ gering waren, setzte der Gemeindeverband drastische Maßnahmen zur Neuausrichtung der Consulting. Der Vertrag mit dem früheren Geschäftsführer wurde im gemeinsamen Einvernehmen geändert und in der Folge mit 30. Juni 2005 aufgelöst. Die Beteiligungsverhältnisse wurden neu geordnet. Im Abtausch von Gesellschaftsanteilen erwarb der Gemeindeverband das alleinige Eigentum an der Consulting und übertrug das Miteigentum an den deutschen Gesellschaften dem ehemaligen Geschäftsführer.

Die getrennte Organisation der Geschäftsfelder Betrieb von Pflegeheimen sowie Beratung für Betrieb und Bau in zwei Gesellschaften ist im Hinblick auf den Wettbewerb zweckmäßig und aus steuerlichen Gründen notwendig. Die Strategie der Consulting ist neu zu definieren und in einem umfassenden Businessplan darzustellen. Entscheidend für die strategische Ausrichtung ist die Risikobereitschaft des Gemeindeverbands als Alleingesellschafter. Wirtschaftliche Erfolge der Benevit-Gesellschaften sollten sich in den Tarifen für die Heimbewohner niederschlagen.

Der frühere Geschäftsführer ist ein ausgewiesener Fachmann für den Betrieb und den Bau von Pflegeheimen. Das von ihm eingeführte Hausgemeinschaftsmodell findet überregionale Beachtung und wird zunehmend umgesetzt. Er hinterlässt allerdings ein Rechnungswesen, das grundlegend neu aufgesetzt werden muss. Er hat seine Sorgfaltspflichten mehrfach verletzt und einen Spesenaufwand verursacht, der der Geschäftsentwicklung nicht angemessen war.

Der Gemeindeverband kam seiner Überwachungspflicht nach und setzte die erforderlichen Maßnahmen zur Neuausrichtung. Die Startphase war jedoch von einem hohen Vertrauensverhältnis in den früheren Geschäftsführer und von einem optimistischen Entwicklungsszenario beider Gesellschaften geprägt. Die Marktentwicklungsstrategie und die finanzielle Situation der Consulting wurden zu wenig hinterfragt. Auf Grund der nunmehrigen Größe und des geplanten Wachstums der Pflegemanagement sollte ein Aufsichtsrat bestellt und kompetent besetzt werden.

Die Pflegemanagement und die privaten Betreiber von Pflegeheimen verrechnen den Trägern in Vorarlberg ein Pauschalhonorar, die so genannte Management Fee. Diese Pauschalhonorare sind – insbesondere bei den privaten Betreibern – relativ hoch. Beispielsweise hat ein Wettbewerber für ein Heim mit 41 Betten € 120.000 fakturiert. Die dafür erbrachten Leistungen sind nicht transparent. Die Gemeinden sollten daher einen detaillierten Leistungsnachweis einfordern und in den Verträgen keine pauschale Verrechnung je Bett oder in Prozent der Umsatzerlöse akzeptieren.

Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH

Zweck Beratung im Sozialbereich; Erbringung sozialer Dienstleistungen vorwiegend für ältere Menschen, aber auch für behinderte und kranke Menschen; Entwicklung neuer Konzepte hierfür; Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal; Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen

Gebahrungsentwicklung

In Tausend €	2003 ¹	2004	Plan 05 ²
Betriebsleistung	1.191	kA	5.367
Personalaufwand	906	kA	3.791
Sach- und Betriebsaufwand	284	kA	1.596
EGT	1	kA	-20
Mitarbeiter	51	76	146
davon Geschäftsstelle Dornbirn	3	3	4

Pflegemanagement & Consulting GmbH

Zweck Beratung im Sozialbereich; Erbringung sozialer Dienstleistungen vorwiegend für ältere Menschen, aber auch für behinderte und kranke Menschen; Entwicklung neuer Konzepte hierfür; Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal; Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen

Gebahrungsentwicklung

In Tausend €	2003 ¹	2004	Plan 05 ²
Betriebsleistung	224	kA	278
Personalaufwand	208	kA	85
Sach- und Betriebsaufwand	180	kA	178
EGT	-164	kA	15
Mitarbeiter	1	2	1

¹ vorläufig

² Vorschaurechnung - Gemeinnützige ohne Sozialzentren Vorderwald
kA = keine Angabe, da noch kein Abschluss vorhanden

1 Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH

1.1 Gesellschaftszweck und Organe

Der Gesellschaftszweck ist auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet und umfassend definiert. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind relativ eng geregelt, die Einrichtung eines Aufsichtsrats wäre nunmehr zweckmäßig.

Situation

Die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH wurde im November 2002 vom Vorarlberger Gemeindeverband gegründet. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dornbirn. Das Stammkapital beträgt € 35.000.

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Beratung im Sozialbereich und die Erbringung sozialer Dienstleistungen vorwiegend für ältere Menschen, aber auch für behinderte und kranke Menschen, die Entwicklung neuer Konzepte hierfür, die Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal sowie die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung des Zwecks

- a) alle dafür dienlichen Einrichtungen errichten, unterhalten und betreiben,
- b) Beratungsleistungen bei Bauvorhaben zur Errichtung derartiger Einrichtungen erbringen,
- c) Beratungsleistungen beim Betrieb von derartigen Einrichtungen erbringen,
- d) Teilleistungen zum Betrieb für andere Betreiber erbringen und
- e) mit sonstigen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammenarbeiten.

Zur Erfüllung ihres gemeinnützigen Zwecks kann die Gesellschaft die erforderlichen Immobilien erwerben, errichten sowie ganz oder aber auch ganz oder teilweise in Bestand geben. Die Ausübung der Tätigkeit ist auf Vorarlberg beschränkt.

Organe

Die Organe sind laut Gesellschaftsvertrag

- der oder die Geschäftsführer,
- die Generalversammlung und
- der Beirat, sofern ein solcher bestellt ist.

Geschäftsführung Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. November 2002 wurde Kaspar Pfister zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschafter hat im Punkt VII Abs 5 des Gesellschaftsvertrags zahlreiche Geschäfte an die Zustimmung der Gesellschafter mit einer zwei Drittel-Mehrheit gebunden.

Der Geschäftsführervertrag wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 bis zum 31. Dezember 2005 geschlossen. Er enthält neben den allgemein üblichen Konditionen auch Regelungen über Nebentätigkeiten und Beteiligungen sowie sonstige Leistungen wie Firmenfahrzeug, Spesenregelungen und Versicherungsleistungen. Im Juni 2005 wurde der Geschäftsführervertrag einvernehmlich geändert und mit 30. Juni 2005 vorzeitig aufgelöst.

Als Nachfolger wurde durch Beschluss des Gesellschafters vom 1. Juli 2005 Walter Rüb als Geschäftsführer auf ein Jahr bestellt. Die Bestellung des neuen Geschäftsführers erfolgte ohne Ausschreibung.

Generalversammlung Laut Gesellschaftsvertrag unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafter neben den im Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten insbesondere

- die Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer,
- die zustimmungspflichtigen Geschäfte,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Bestellung eines Abschlussprüfers,
- alle Rechtsgeschäfte mit dem Geschäftsführer sowie
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft.

Die Gesellschafter haben bis dato auf die Einrichtung eines fakultativen Beirats verzichtet.

Bewertung

Der Gesellschafter hat die zustimmungspflichtigen Geschäfte im Punkt VII des Gesellschaftsvertrags relativ eng definiert. So unterliegen beispielsweise Kauf-, Lieferungs- und sonstige Rechtsgeschäfte über € 25.000 im Einzelfall oder insgesamt im Geschäftsjahr einem Beschluss der Gesellschafter. Investitionen über € 25.000 bedürfen ebenfalls der Beschlussfassung der Gesellschafter, sofern diese nicht bereits im Jahresbudget genehmigt wurden.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs erfordern die Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag eine intensive Befassung des Gemeindeverbands mit dem Tagesgeschäft der Geschäftsführung. Die begleitende Kontrolle und Überwachung wird mit dem Wachstum der Gesellschaft zunehmen. Die Bestellung eines fakultativen Aufsichtsrats wurde zwar von der Geschäftsführung des Gemeindeverbands in Erwägung gezogen, bisher jedoch nicht realisiert.

Für die Besetzung der Geschäftsführung von Gesellschaften im Eigentum oder Miteigentum des Gemeindeverbands gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung und keine Objektivierungsrichtlinie. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs entspricht die Besetzung von Geschäfts-führungspositionen ohne Ausschreibung nicht dem Standard von Gesellschaften, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 25 Prozent beteiligt sind.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, auf Grund der nunmehrigen Größe die Bestellung eines Aufsichtsrats durch den Gesellschafter Vorarlberger Gemeindeverband.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, einen Standard für die Bestellung von Geschäfts-führungspositionen in Gesellschaften festzu-legen, an denen der Gemeindeverband beteiligt ist.

Stellungnahme

Der Vorarlberger Gemeindeverband wird noch in diesem Jahr einen Aufsichtsrat einsetzen.

Der Vertrag mit dem derzeitigen Geschäftsführer endet mit 30.6.2006. Bis zur erforderlichen Neuausschreibung dieser Funktion wird der Vorarl-berger Gemeindeverband – entsprechend dem Vorbild anderer in der öffentlichen Hand stehenden Gesellschaften – einen Standard für die Bestellung von Geschäfts-führungspositionen festlegen.

1.2 Geschäftsfelder

Die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH betreibt derzeit fünf Pflegeheime mit gesamt 184 Betten. Die Heime wurden teilweise direkt von Gemeinden oder von privaten Betreibern über-nommen. Weitere Geschäftsfelder wurden noch nicht aufgebaut bzw werden über die Pflegemanagement & Consulting GmbH abge-wickelt.

Situation

Seit ihrer Gründung übernahm die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH (Pflegemanagement) den Betrieb von zwischen-zeitlich fünf Alten- und Pflegeheimen in Vorarlberg, wovon zwei in eine eigene Gesellschaft ausgelagert wurden. Mitte des Jahres 2003 wurde der Betrieb des Herz-Jesu-Heims in Rankweil übernommen. Im April 2004 kam das Alten- und Pflegeheim Alberschwende und im April 2005 das Seniorenheim Kronhalde hinzu. Die beiden Heime der Sozialzentren Vorderwald GmbH werden seit Jänner 2005 von der Pflegemanagement betreut.

Alten- und Pflegeheime im Betrieb der Vorarlberger Pflegermanagement gemeinnützige GmbH

	Rankweil	Alberschwende	Hittisau	Langenegg	Bregenz-Kronhalde
Altersheimbetten	32				41
Pflegebetten	22	40	24	25	
Betten gesamt	54	40	24	25	41
Betrieb	Pflegermanagement	Pflegermanagement	Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH	Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH	Pflegermanagement
Übernahme	1.7.2003	1.4.2004	1.1.2005	1.1.2005	1.4.2005

Quelle: Pflegermanagement

Das Alten- und Pflegeheim Alberschwende und das Seniorenheim Kronhalde in Bregenz wurden vor Übergabe an die Pflegermanagement von einer privaten Gesellschaft betrieben. Der Betrieb des Herz-Jesu-Heims Rankweil und der beiden Heime der Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH erfolgte vor Übernahme durch die jeweilige Gemeinde bzw deren Gesellschaften.

Bei der Übernahme der Senioreneinrichtungen in Rankweil, Alberschwende und Bregenz war jeweils die Errichtung eines neuen Sozialzentrums in Umsetzung bzw in Planung.

Mit Pacht- und Betriebsübernahmevertrag verpflichtet sich die Pflegermanagement, sämtliche Kosten, die mit dem Betrieb der Einrichtungen verbunden sind, zu tragen. Sie tritt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit der Betriebsübernahme in alle bestehenden Verträge ein, die vom vorigen Betreiber geschlossen wurden.

Zur Begleitung des Betriebs der einzelnen Heime wurde jeweils ein Beirat bestehend aus Vertretern der betreffenden Gemeinde, dem Heimleiter sowie dem Geschäftsführer der Pflegermanagement gebildet. Der Beirat hat beratende Funktion und ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Senioreneinrichtungen anzuhören bzw zu informieren.

Rankweil

Das Herz-Jesu-Heim in Rankweil mit 32 Altersheim- und 22 Pflegeheimbetten sowie drei Seniorenwohnungen wurde bis zur Übernahme durch die Pflegermanagement von der Alters- und Pflegeheim Rankweil GmbH betrieben. Der Betrieb wurde mit 1. Juli 2003 an die Pflegermanagement übergeben.

Die Marktgemeinde Rankweil verpflichtete sich vertraglich, bis zum Jahr 2006 eine degressive Abgangsdeckung aus der Betriebsführung des Herz-Jesu-Heims und der Seniorenwohnungen zu übernehmen. Die Pflegemanagement verpflichtete sich, den Abgang so gering wie möglich zu halten und alle Einsparungspotenziale, soweit sie nicht zu Lasten der Qualität gehen, zu nutzen. Laut Beiratsbeschluss vom 12. Jänner 2004 übernimmt die Marktgemeinde darüber hinaus einen Anteil des Abgangs aus der angebotenen Tagesbetreuung im so genannten Fuchshaus.

Ergänzend zum Pacht- und Betriebsübernahmevertrag liegt ein Gemeindevvertretungsbeschluss vor, wonach die Marktgemeinde Rankweil ein neues Sozialzentrum als Nachfolgeeinrichtung des Herz-Jesu-Heims plant. Es besteht die Absicht, dieses neue Sozialzentrum ebenfalls durch die Pflegemanagement betreiben zu lassen.

Alberschwende

Das Alten- und Pflegeheim Alberschwende befindet sich im Besitz der Gemeinde Alberschwende und wurde seit 1999 von der St Anna-Hilfe für ältere Menschen gGmbH (St Anna-Hilfe) betrieben. Zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Pflegemanagement wurde von der Gemeinde ein neues Sozialzentrum mit 40 Pflegeheimplätzen errichtet und betriebsfertig ausgestattet. Der Neubau erfolgte in Abstimmung und mit fachlicher Beratung der Pflegemanagement & Consulting GmbH (Consulting).

Die St Anna-Hilfe übergab den Betrieb zum 1. April 2004. Nachdem das neue Sozialzentrum im Oktober 2004 bezogen wurde, erfolgte die Übernahme durch die Pflegemanagement auf Wunsch der Gemeinde vorzeitig. Die Kündigung des Betriebspachtvertrags mit der St Anna-Hilfe erfolgte zum 31. Dezember 2004.

Hittisau, Langenegg

Die Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH übernahm mit 1. Jänner 2005 von den Gemeinden den Betrieb der Pflegeheime Hittisau und Langenegg. An der BetriebsGmbH sind die Pflegemanagement zu 80 Prozent und die beiden Gemeinden zu je zehn Prozent beteiligt. Das Pflegeheim in Hittisau verfügt über 24 Betten, das Johann Georg Fuchs Haus in Langenegg über 25 Betten.

Bregenz-Kronhalde

Das Seniorenheim Kronhalde mit 41 Betten wurde seit 1997 von der St Anna-Hilfe betrieben. Die Landeshauptstadt plant mit Frühjahr 2005 ein neues Sozialzentrum Weidach zu errichten und den Betrieb an die Pflegemanagement zu übertragen. Das Seniorenheim Kronhalde soll nach Fertigstellung in das Sozialzentrum Weidach integriert werden. Auf Wunsch der Stadt Bregenz übertrug die St Anna-Hilfe den Betrieb des Seniorenheims Kronhalde bereits vorzeitig mit 1. April 2005 an die Pflegemanagement.

Die Konzeptions-, Planungs- und Bauphase des Sozialzentrums Weidach werden von der Consulting fachlich begleitet.

Bewertung

Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist es gelungen, den Betrieb einzelner Heime zu übernehmen und eine kritische Größe zu erreichen. Mit dem geplanten Ausbau der Bettenkapazität können weitere Einsparungspotenziale im Betrieb der Pflegeheime realisiert werden.

Dies erfordert nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs jedoch eine verstärkte Bereitschaft der Gemeinden, den Betrieb ihrer Heime an die Pflegemanagement und nicht an andere private Betreiber zu übertragen.

Andere Geschäftsfelder wie beispielsweise Beratungsleistungen wurden noch nicht aufgebaut, obwohl dies durch den Gesellschaftsvertrag gedeckt wäre. Die Abwicklung von Beratungsleistungen erfolgt derzeit ausschließlich über die Consulting.

1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH sowie deren Entwicklung ist zum Zeitpunkt der Prüfung mangels Vorliegen von Jahresabschlüssen nicht darstellbar. Die Finanzbuchhaltung ist für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 weder aussagekräftig noch vollständig. Der Status zum 30. Juni 2005 weist ein positives Ergebnis aus.

Situation

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 buchungsmäßig nicht abgeschlossen. Über das Wirtschaftsjahr 2003 liegt lediglich ein vorläufiger Jahresabschluss vor, der laut Steuerberater den damaligen Buchungsstatus darstellt. Es fehlen jedoch Abschluss-, Abgrenzungs- und Verrechnungsbuchungen. Weiters blieben zahlreiche Fragestellungen ungeklärt. Beispielsweise sind aus dem Abschluss keine Vorjahreszahlen ersichtlich und Abgrenzungen wie Darlehenszinsen wurden nicht vorgenommen.

Die Geschäftsfälle des Jahres 2004 sind bis dato nicht vollständig verbucht, auch das Wirtschaftsjahr 2004 ist demnach noch nicht abgeschlossen. Aussagen zur Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie Mehrjahresvergleiche sind deshalb nicht möglich. Lediglich für das erste Halbjahr 2005 liegen aktuelle Finanzdaten vor, die jedoch ohne Kreditorenbuchhaltung und nicht vorgenommener Abgrenzungs- und Verrechnungsbuchungen noch nicht vollständig sind.

Ergebnis 2003

Im Jahr 2003 wurden laut vorläufigem Jahresabschluss Leistungserlöse aus teil- und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege in der Höhe von € 967.000 erzielt. Von den € 904.400 für vollstationäre Pflegeleistungen entfallen rund 54 Prozent auf Sozialhilfeträger.

Die Aufwendungen im Jahr 2003 umfassten € 1,2 Mio, der Großteil entfällt mit rund 76 Prozent auf den Personalaufwand. Für Beratungsleitungen wurden im Jahr 2003 insgesamt rund € 36.400 aufgewendet, wovon 40 Prozent auf Beratungskosten im Pflegebereich, 29 Prozent auf die Buchhaltung und 22 Prozent auf Rechtsberatung entfallen.

Der Abgang des Herz-Jesu-Heims in Rankweil im Jahr 2003 lag knapp über der vereinbarten maximalen Höhe der Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde. Die an die Marktgemeinde übermittelte Detailabrechnung über den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2003 beinhaltet unter anderem die Managementgebühr der Pflegemanagement sowie Rückstellungen für Personalkosten und Rechtsanwaltskosten.

Ergebnis 2004

Im Jahr 2004 wurden Leistungserlöse in Höhe von € 3,032 Mio erzielt. Zusätzlich zu Rankweil wurde das Pflegeheim in Alberschwende mit Ende 2004 für insgesamt neun Monate durch die Pflegemanagement betrieben. Die Aufwendungen für Miete und Pacht an die jeweiligen Eigentümer der Heime lagen im Jahr 2004 bei rund fünf Prozent der Leistungserlöse.

Für Beratungsleitungen wurden im Jahr 2004 insgesamt rund € 24.700 aufgewendet, wovon elf Prozent auf Beratungskosten im Pflegebereich, 36 Prozent auf die Buchhaltung und 53 Prozent auf Rechtsberatung entfallen.

Ergebnis 2005

Mit 1. Jänner 2005 übernahm die Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH als 80-prozentige Tochter der Pflegemanagement den Betrieb der Pflegeheime in Langenegg und Hittisau. Das vorläufige Ergebnis der Gesellschaft für das erste Halbjahr zeigt einen Überschuss von € 37.600. Rund 23 Prozent der Halbjahreserlöse stammen von Selbstzahlern, die restlichen aus der Sozialhilfe. Die Personalkosten des ersten Halbjahres 2005 umfassen rund 81 Prozent der gesamten Aufwendungen der Gesellschaft.

Die Pflegemanagement erzielte mit Ende Juni 2005 ein vorläufiges Ergebnis von rund € 119.000. Von den Halbjahreserlösen über € 2,298 Mio entfallen rund 92 Prozent auf Pflegeleistungen und sieben Prozent auf Erlöse aus Managementgebühren in der Höhe von rund € 162.000. Darüber hinaus wurden sonstige Erlöse über € 13.000 für die Leistungen der Pflegefachkraft in Pflegeheimen, die nicht von der Pflegemanagement betrieben werden, und Erlöse aus dem Verkauf des Dienstautos über € 27.000 erzielt.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen des ersten Halbjahres 2005 in Höhe von € 2,084 Mio nehmen mit 78 Prozent die Personalkosten ein, Miete und Pachtaufwand nehmen acht Prozent und die Beratungskosten sieben Prozent ein. Das Lohnniveau ist für einzelne Positionen relativ hoch.

Anlauffinanzierung

Zur Anlauffinanzierung der Gesellschaften wurde bei der Gründung ein CHF-Darlehen mit Bürgschaft des Gemeindeverbands in Höhe von insgesamt € 1 Mio aufgenommen. Dieses steht für die Liquiditätsplanung zur Verfügung und wurde teilweise in Miteigentumsanteile investiert. Zum 31. Dezember 2003 waren Kassen- und Bankbestände inklusive der Miteigentumsanteile in Höhe von € 601.000 vorhanden. Der ausstehende Kredit betrug laut vorläufigem Abschluss zu diesem Zeitpunkt € 950.000. Mit 30. Juni 2005 betrug der Darlehensstand CHF 1,243 Mio, das entspricht umgerechnet rund € 807.000. Bis dahin wurden insgesamt € 150.000 getilgt und ein Kursgewinn erzielt.

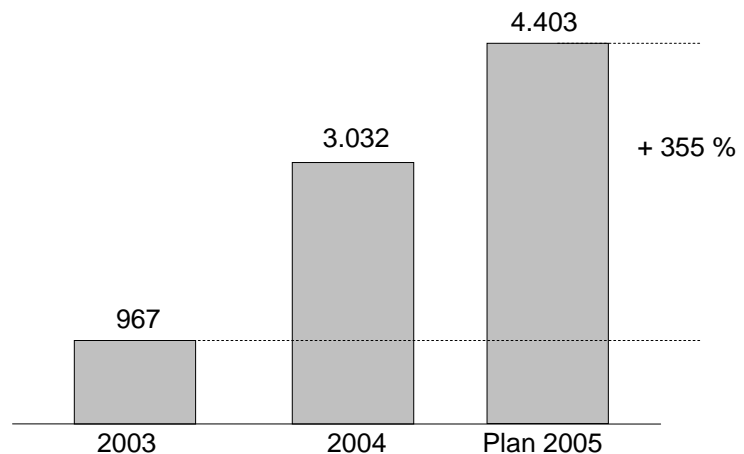
Ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen

Leistungserlöse

Die Geschäftstätigkeit der Pflegemanagement weitete sich seit Gründung kontinuierlich aus, dies spiegelt sich in den Leistungserlösen wider.

Entwicklung der Leistungserlöse der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH

In Tausend €



Quelle: Pflegemanagement

Die Leistungserlöse der Pflegemanagement werden im Zeitraum 2003 bis 2005 voraussichtlich um rund 355 Prozent steigen. Ausschlaggebend waren die Übernahme zusätzlicher Heime und Tarifierhöhungen in den bestehenden Heimen.

	<p>Die Tarife des Herz-Jesu-Heims in Rankweil wurden von 2003 auf 2004 um 1,2 Prozent, von 2004 auf 2005 um 1,5 Prozent erhöht. Die Tarife der Pflegestufen vier bis sieben liegen jeweils an, die Tarife der Pflegestufen eins bis drei um durchschnittlich zwölf Prozent über den Orientierungspreisen.</p> <p>Die Tarife des Alten- und Pflegeheims Alberschwende wurden von 2004 auf 2005 um rund zehn Prozent erhöht. Die Tarife lagen im Jahr 2004 um insgesamt sieben Prozent unter den Orientierungspreisen, im Jahr 2005 wurden die Tarife an die Orientierungspreise angeglichen. Begründet wird die Erhöhung mit der Neuerrichtung des Sozialzentrums und dem damit gehobenen Angebot für die Bewohner.</p>
Miete Geschäftsräumlichkeiten	<p>Die Geschäftsräumlichkeiten der Pflegemanagement – und auch der Consulting – befinden sich in Dornbirn, Marktplatz 3. Bis zur Übersiedlung im April 2004 befanden sich die Büroräumlichkeiten in Dornbirn, Marktstraße 2. Das neue Büro am Marktplatz 3 weist eine Nutzfläche von insgesamt rund 360 m² auf.</p> <p>Für die Büroräume ist ein monatlicher Nettomietzins von € 3.000 zu entrichten. Von Seiten des Vermieters wird für die Dauer von zwei Jahren auf die Hälfte des Mietzinses verzichtet. Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Untervermietung ist nicht zulässig.</p> <p>Aus steuerlichen Gründen wird die Miete der Geschäftsstelle in Dornbirn über die Consulting bezahlt. Der Mietvertrag wurde allerdings von der Pflegemanagement abgeschlossen.</p>
Management Fee	<p>Die Betreiber von Pflegeheimen verrechnen den Trägern in Vorarlberg ein Pauschalhonorar, die so genannte Management Fee. Als Berechnungsgrundlage wird entweder ein Prozentsatz von den Umsatzerlösen oder ein monatlicher Betrag je Bett angesetzt. Die in Rechnung gestellte Management Fee der Pflegemanagement ist – entsprechend der Anzahl der übernommenen Heime – in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2005 ist auf Basis der bestehenden Bettenzahl ein Honorarvolumen von rund € 340.000 geplant.</p>

Wettbewerber der Pflegemanagement wie die St Anna-Hilfe oder die Senecura verrechnen den Gemeinden teils wesentlich höhere Pauschalhonorare als Management Fee. Beispielsweise musste die Pflegemanagement einem Wettbewerber eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 5.000 monatlich für ein 41-Betten-Heim leisten, da der Betrieb vor Ablauf des Vertrages vom Wettbewerber übernommen wurde. Der Wettbewerber verrechnete vor der Übernahme monatlich € 10.000. Ein anderer Wettbewerber hat für ein Pflegeheim mit Umsatzerlösen von € 1,5 Mio eine Management Fee in Höhe von € 128.000 bzw acht Prozent vom Umsatz in Rechnung gestellt. Ein Wettbewerber weist in einer öffentlichen Publikation eine Management Fee von vier bis sechs Prozent vom Umsatz aus. Bei einem konkreten Angebot für die Übernahme eines Pflegeheims im Unterland ergibt sich auf Basis der publizierten Prozentsätze eine geschätzte Management Fee in Höhe von € 100.000 bis € 150.000 jährlich.

Konkrete Leistungen der Betreiber wie Qualitätssicherung oder spezifische Verwaltungsleistungen müssen gegenüber den Gemeinden nicht nachgewiesen werden. Die Kalkulation der Pflegeheime deckt ohne Management Fee sämtliche Kosten ab. Wofür die Betreiber die relativ hohe Management Fee einsetzen, ist somit für die Gemeinden nicht transparent. Bei der Pflegemanagement als gemeinnützige Gesellschaft äußert sich der unternehmerische Erfolg in geringen Tarifen und dient nicht der Erhöhung der Management Fee.

Bewertung

Eine Bewertung der Ertrags- und Finanzlage ist auf Grund der mangelnden Aussagekraft der Daten des vorläufigen Abschlusses bzw der Buchhaltung nicht möglich. In den letzten Monaten gingen beispielsweise Rechnungen für Rechtsanwaltsleistungen in Höhe von rund € 35.000 ein, die zum Teil bereits im Jahr 2003 erbracht wurden. Im vorläufigen Abschluss wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet.

Die Abgangsdeckung der Marktgemeinde Rankweil für das Herz-Jesu-Heim wurde im Jahr 2003 zur Gänze ausgeschöpft. Die Detailabrechnung deckt sich nicht in allen Positionen mit der Kostenrechnung. Die Ermittlung des Abgangs für das Pflegeheim in Rankweil im Jahr 2004 ist bis dato nicht möglich. Die Gemeinde leistete jedoch bereits Akontozahlungen, die rund 88 Prozent des maximal zu tragenden Abgangs betragen.

Der Umzug in die neuen Büroräume fand mit der Begründung statt, dass das Raumangebot in der Markstraße ausgeschöpft sei. Im Bericht an den Gesellschafter verweist der ehemalige Geschäftsführer darauf, dass bei Realisierung der anstehenden Projekte zusätzliches Personal benötigt würde. Laut Geschäftsführer sei in der Endphase der Betriebseröffnung eine Gesamtpersonalausstattung von zehn Stellen erforderlich. Der Gesellschafter stimmte dem Umzug am 3. Oktober 2003 zu.

Auf Grund der Tatsache, dass die Projekte nicht im geplanten Ausmaß realisiert wurden, steht seit dem Einzug das gesamte Erdgeschoß mit einer Nutzfläche von rund 170 m² leer. Der Mietzins wird ab Frühjahr 2006 auch für die ungenutzten Flächen voll zum Tragen kommen.

Da sowohl der Mietvertrag für das alte als auch für das neue Büro von der Pflegemanagement abgeschlossen wurden, ist ein Vorsteuerabzug in voller Höhe bei der Consulting nicht zulässig.

Äußerst kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof die Praxis der Verrechnung einer pauschalen Management Fee durch die privaten Betreibergesellschaften. Die Leistungen sind nicht transparent, wirtschaftliche Erfolge schlagen sich nicht in den Tarifen für die Heimbewohner nieder. Die Trägerschaft durch den Gemeindeverband eröffnet dem gegenüber die Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Maßnahmen zur Senkung der Mietkosten einzuleiten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, künftig bei privaten Wettbewerbern keine Pauschalhonorare als Management Fee zu akzeptieren und Leistungsnachweise einzufordern.

Stellungnahme

Die Bilanzen 2003 und 2004 der Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH liegen zwischenzeitlich vor und geben Auskunft über die aktuelle Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Ziel von Benevit ist es, die Tarife so zu gestalten, dass sie die Orientierungspreise in keinem Fall überschreiten. Dies wurde bisher bis auf geringe Ausnahmen auch erreicht und soll ab dem Jahr 2006 generell Gültigkeit haben. Sämtliche Einsparungspotenziale sollen auf jeden Fall den Bewohnern zugute kommen und nicht – wie bei privaten Betreibern – als Gewinne oder höhere Management-Fees abgesogen werden.

Die Zuordnung der Miete erfolgt während des Jahres zur Pflegemanagement & Consulting GmbH. Allerdings wird am Jahresende eine anteilige Belastung der Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH vorgenommen bzw die anteilige Miete an die gemeinnützige GmbH weiter verrechnet.

Künftig wird darauf zu achten sein, dass das Mietentgelt von der Vermieterin an die Pflegemanagement & Consulting GmbH in Rechnung gestellt wird.

Zwischenzeitlich wurden der endgültige Rechnungsabschluss 2003 erstellt und die nachträglich in Rechnung gestellten Aufwendungen erfasst.

Die Ermittlung des Betriebsergebnisses 2004 für das Pflegeheim Rankweil wird in den nächsten Wochen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Abrechnung 2003 nochmals aufgerollt werden.

Benevit hat bereits Überlegungen zur Senkung der Mietkosten eingeleitet. Im Hinblick auf die derzeitige Situation im Immobilienbereich lässt sich dazu aber keine zeitliche Angabe machen.

Kommentar L-RH

Die Bilanzen 2003 und 2004 der Pflegemanagement wurden dem Landes-Rechnungshof nicht vor Fertigstellung des Berichts vorgelegt.

1.4 Beteiligungen

Bei der Übernahme von Pflegeheimen kann es künftig verstärkt zur Gründung neuer Gesellschaften kommen, an denen die Pflegemanagement mehrheitlich beteiligt ist.

Situation

Für die Übernahme der Pflegeheime in Hittisau und Langenegg wurde die Sozialzentren Vorderwald gemeinnützige BetriebsGmbH gegründet, an der die Pflegemanagement mit 80 Prozent, die Gemeinden Hittisau und Langenegg mit je zehn Prozent beteiligt sind.

Der Geschäftsführer der Pflegemanagement ist alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer.

Die gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Anforderungen sind für jede Gesellschaft einzeln zu erfüllen. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Gesellschaften sind darzustellen. Das Ergebnis der Pflegemanagement ist mit allen Mehrheitsbeteiligungen ab der im HGB definierten Betriebsgröße konsolidiert auszuweisen.

Bewertung

Die Gründung von regionalen Betriebsgesellschaften ist für den Landes-Rechnungshof nachvollziehbar. Die Gemeinden sichern sich dadurch eine direkte Mitsprache als Gesellschafter. Mit jeder neuen Gesellschaft steigen jedoch die Kosten der Administration zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Empfehlung	Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Gründung weiterer Betriebsgesellschaften umfassend und sorgfältig abzuwägen.
Stellungnahme	<i>Benevit teilt die Auffassung des Landes-Rechnungshofs, gibt jedoch zu bedenken, dass im Hinblick auf die notwendige starke Einbindung der Standortgemeinden deren Überlegungen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung über die Gesellschaftsstruktur bilden.</i>

2 Pflagemanagement & Consulting GmbH

2.1 Gesellschaftszweck und Organe

Die Gründung der Pflagemanagement & Consulting GmbH erfolgte durch den Gemeindeverband und den Geschäftsführer als PPP-Modell. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im Alleineigentum des Gemeindeverbands.

Situation	Die Pflagemanagement & Consulting GmbH (Consulting) wurde im November 2002 gegründet. Gesellschafter waren zu 40 Prozent der Vorarlberger Gemeindeverband und zu 60 Prozent Kaspar Pfister. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Dornbirn. Das Stammkapital beträgt € 35.000.
Unternehmensgegenstand	Zweck der Gesellschaft ist die Beratung im Sozialbereich und die Erbringung sozialer Dienstleistungen vorwiegend für ältere Menschen, aber auch für behinderte und kranke Menschen, die Entwicklung neuer Konzepte hierfür, die Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal sowie die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung des Zwecks

- a) alle dafür dienlichen Einrichtungen errichten, unterhalten und betreiben,
- b) Beratungsleistungen bei Bauvorhaben zur Errichtung derartiger Einrichtungen erbringen,
- c) Beratungsleistungen beim Betrieb von derartigen Einrichtungen erbringen,
- d) Teilleistungen zum Betrieb für andere Betreiber erbringen,
- e) mit sonstigen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammenarbeiten und
- f) die erforderlichen Immobilien erwerben, errichten, in Bestand nehmen oder aber auch ganz oder teilweise in Bestand geben.

Die Gesellschaft ist befugt, Betriebsstätten an anderen Orten zu errichten, zu erwerben und zu betreiben sowie sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Organe	<p>Die Organe sind laut Gesellschaftsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none">- der oder die Geschäftsführer,- die Generalversammlung und- der Beirat, sofern ein solcher bestellt ist.
Geschäftsführung	<p>Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. November 2002 wurde Kaspar Pfister zum Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschafter hat im Punkt VI Abs 5 des Gesellschaftsvertrags zahlreiche Geschäfte an die Zustimmung der Gesellschafter mit einer zwei Drittel-Mehrheit gebunden.</p> <p>Der Geschäftsführervertrag wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 bis zum 31. Dezember 2005 geschlossen. Da die Geschäftsführung in Personalunion für die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH wahrgenommen wird, steht dem Geschäftsführer kein gesondertes Entgelt zu. Im Juni 2005 wurde der Geschäftsführervertrag einvernehmlich geändert und mit 30. Juni 2005 vorzeitig aufgelöst.</p> <p>Als Nachfolger wurde vom Gesellschafter mit Wirkung 1. Juli 2005 Walter Rüt als Geschäftsführer auf ein Jahr bestellt.</p>
Generalversammlung	<p>Laut Gesellschaftsvertrag unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafter neben den im Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- die Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer,- die zustimmungspflichtigen Geschäfte,- die Feststellung des Jahresabschlusses,- die Bestellung eines Abschlussprüfers,- alle Rechtsgeschäfte mit dem Geschäftsführer sowie- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft. <p>Die Gesellschafter haben bis dato auf die Einrichtung eines fakultativen Beirats verzichtet.</p>
Wechsel des Gesellschafters	<p>Kaspar Pfister hat am 29. Juni 2005 seine Gesellschaftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband abgetreten. Der Abtretungspreis betrug einen Euro und erfolgte im Abtausch mit den Anteilen des Vorarlberger Gemeindeverbands an Gesellschaften in Deutschland.</p>
Bewertung	<p>Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit der Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH vom Vorarlberger Gemeindeverband als Mitgesellschafter gegründet. Der Gesellschaftszweck beider Gesellschaften ist identisch, es unterscheiden sich lediglich die Märkte in denen die beiden Gesellschaften tätig werden sollen.</p>

Die Geschäftsführung erfolgt in Personalunion. In der Startphase war Kaspar Pfister geschäftsführender Gesellschafter. Dies trifft für den neuen Geschäftsführer nicht mehr zu. Die Gesellschaft wurde vom Gemeindeverband als PPP-Modell konstruiert und ermöglicht daher die Hereinnahme von Gesellschaftern für unterschiedliche Zwecke wie Nutzung von Expertise oder als Investor.

Das PPP-Modell hat sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs in der gewählten Form nicht bewährt. Die Fortsetzung mit einem anderen Partner als beispielsweise Investor ist möglich. Falls die Consulting auch künftig überregional agiert, erachtet der Landes-Rechnungshof die Beteiligung privater Partner als zweckmäßig. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine konkreten Ideen für die Neuauflage eines PPP-Modells vor.

Die Geschäftszwecke beider Gesellschaften sind eng miteinander verknüpft und erfordern daher eine intensive Überwachung und Kontrolle durch einen fakultativen Aufsichtsrat. Zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats sollte nach Meinung des Landes-Rechnungshofs bei beiden Benevit-Gesellschaften identisch besetzt sein.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, im Falle zunehmender Geschäftstätigkeit, auch für die Consulting einen Aufsichtsrat zu bestellen.

Stellungnahme

Nach Ansicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes empfiehlt sich, für beide Gesellschaften einen personell gleich besetzten Aufsichtsrat zu bestellen.

2.2 Geschäftsfelder

Die Pflegemanagement & Consulting GmbH ist in den Bereichen Beratung, Projektentwicklung und Service tätig. Durch ihre Beratungstätigkeit konnten deutliche Kosteneinsparungen realisiert werden. Bei der Errichtung von Heimen bietet die Gesellschaft die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Die Aktivitäten im Bereich Service sind zu forcieren.

Situation

Die Aktivitäten der Pflegemanagement & Consulting GmbH (Consulting) in Vorarlberg umfassen die drei Geschäftsfelder Beratung, Projektentwicklung und Service.

Operativ tätig wurde die Consulting bislang in Form von mehreren Beratungsprojekten in Vorarlberg und durch die Leitung von Senioreneinrichtungen in Form einer Managementdienstleistung in Wien bzw. Niederösterreich.

Geschäftsfelder der Pflegemanagement & Consulting GmbH

Beratung	Projektentwicklung	Service
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Bauvorhaben zur Errichtung von Pflegeheimen und sozialen Einrichtungen zB Kostenmanagement, Ausschreibung, Vergabe - Beratung beim Betrieb von Pflegeheimen und sozialen Einrichtungen zB hinsichtlich Einsparpotenzialen, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit - Erstellung von Konzeptionen mit verschiedenen Schwerpunkten zB Angebotsstrukturen, Demenz, Betreutes Wohnen etc - Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Pflegeheimen im Wege des Baurechts - Übernahme der Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilleistungen in den Bereichen Gebäudeverwaltung, Reinigung, Catering, Einkauf etc

Quelle: Landes-Rechnungshof

Beratung in Vorarlberg

Im Geschäftsfeld Beratung konnte die Consulting in den Jahren 2003 und 2004 rund 13 Aufträge in Vorarlberg verzeichnen. Die umfangreichsten Beratungsleistungen fanden im Rahmen der Übernahme von Pflegeheimen durch die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH (Pflegemanagement) statt. Die Konzeption zur Errichtung neuer Sozialzentren in Rankweil und Bregenz erfolgte beispielsweise durch die Consulting. Auch im Zuge der Planungs- und Bauphasen der Einrichtungen in Rankweil, Alberschwende und Bregenz wurden bzw werden deren Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Die Consulting erstellte für verschiedene Gemeinden und Regionen in Vorarlberg Konzepte im Bereich Pflege und Soziales. Im Jahr 2003 wurde beispielsweise für die Gemeinden Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg im Rahmen der Konzeption Sozialzentrum Mittelwald eine bauliche Machbarkeitsstudie hinsichtlich Betreutes Wohnen verfasst. Durch die Gemeinde Schwarzach wurde die Consulting beauftragt, im Jahr 2004 die Konzeption einer Angebotsstruktur zur Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen auszuarbeiten.

Für die Stadt Feldkirch wurde im Jahr 2003 die Entwurfsplanung für das Haus Tosters auf Einsparungspotenziale geprüft sowie eine Stellungnahme zum Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Die Konzeption der Stadt Dornbirn "Pflege und Hauswirtschaft" und das erstellte Raumprogramm analysierte die Consulting im Jahr 2003 auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit und arbeitete im Projektteam und im Projektleitungsausschuss mit.

Im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erstellte die Consulting eine Expertise Betreutes Wohnen in Vorarlberg und ist in der Arbeitsgruppe Kosteninformationssystem in Vorarlberger Pflegeeinrichtungen vertreten.

Projektentwicklung

Im Geschäftsfeld Projektentwicklung wird derzeit von der Consulting das Sozialzentrum Innerbranz im Wege des Baurechts errichtet. Das Sozialzentrum wird 34 Pflegebetten und 5 betreute Wohnungen umfassen.

Die Consulting bzw die Pflegemanagement ist zum Betrieb des Sozialzentrums verpflichtet. Zur Begleitung des Betriebs wird ein Beirat mit Vertretern der Gemeinde, der Pfarre, dem Heimleiter und dem Geschäftsführer der Consulting gebildet.

Service

Das Geschäftsfeld Service sieht vor, dass die Consulting Teilleistungen in den Bereichen Gebäudeverwaltung, Reinigung, Catering, Einkauf etc erbringt. Bislang konnten noch keine konkreten Projekte umgesetzt werden.

Es gab allerdings Überlegungen, beispielsweise einen Einkaufsverbund für die Vorarlberger Alten- und Pflegeheime einzurichten. Im April 2003 wurde im Rahmen einer Bedarfsanalyse das Marktpotenzial bei den Vorarlberger Gemeinden untersucht, um ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot in den Bereichen Verwaltung, Pflege und im Heim gestalten zu können. Auf die Frage nach dem Interesse am Einkaufsverbund antworteten beispielsweise 76 Prozent mit ja.

Managementvertrag
Wien

Im Mai 2003 schloss die Consulting einen Managementvertrag mit den Franziskanerinnen von der christlichen Liebe (Hartmannschwwestern) in Wien ab. Die Hartmannschwwestern betreiben insgesamt vier Senioreneinrichtungen in Mayerling, Wiener Neustadt und Wien. Laut Vertrag übernimmt die Consulting mit 1. Juli 2003 die Leitung der Heime in Form einer Managementdienstleistung, die eine Reihe von Leistungen umfasst:

- Gemeinsame Leitung für die Einrichtungen, die bei der Consulting beschäftigt ist
- Wissen und Können wird zur Verfügung gestellt
- Führen der Geschäfte, wobei Weisungen der Ordensgemeinschaft zu befolgen sind
- Leitung und Überwachung der Einrichtungen, insbesondere für die wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Belange ist Sorge zu tragen

Für den Abschluss von Rechtsgeschäften bzw für die Durchführung verschiedener Maßnahmen wie beispielsweise Genehmigung des Jahresbudgets, Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, personalrechtliche Fragen bezüglich der Ordensschwwestern sowie der Heim- und Pflegedienstleitungen bedarf es der Zustimmung der Ordensgemeinschaft.

Als Managementleistung erhält die Consulting ein Honorar von jährlich brutto € 150.000 zuzüglich Spesen in Höhe von € 10.000. Der Managementvertrag sieht darüber hinaus eine Erfolgsbeteiligung von 20 Prozent des Ergebnisses vor.

Derzeit beschäftigt die Consulting einen kaufmännischen Mitarbeiter, der die Aufgaben im Rahmen des Managementvertrags in den Einrichtungen der Hartmannschwwestern in Niederösterreich wahrnimmt. Von Februar bis Dezember 2004 war zusätzlich eine Pflegedienstleitung beschäftigt.

Die Hartmannschwwestern stellten den Mitarbeitern der Consulting bis zum Februar 2005 Büroräumlichkeiten im Orden zur Verfügung. Seit diesem Zeitpunkt existiert keine Firmenadresse mehr in Wien, der derzeit tätige kaufmännische Mitarbeiter erledigt seine Aufgaben von zu Hause aus.

Die Leistungen der Consulting erfolgen tatsächlich lediglich in zwei der vier von den Hartmannschwwestern übernommenen Einrichtungen. Die beiden Senioreneinrichtungen in Wien nehmen die Managementleistungen nicht in Anspruch.

Bewertung

Die Consulting trug durch ihre Beratungsleistungen zu deutlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen insbesondere bei der Errichtung von Heimen bei. Beispielsweise war es beim Projekt Feldkirch möglich, durch aus der Beratung realisierte Kosteneinsparungen zusätzlich zum geplanten Bauvolumen eine Dementenstation einzurichten. Beim Projekt Dornbirn beispielsweise konnte ein Einsparvolumen von rund € 2 Mio aufgezeigt werden.

Mit dem Geschäftsfeld Projektentwicklung bietet die Consulting den Gemeinden insbesondere den Vorteil der vorsteuerabzugsfähigen Errichtung.

Die im Geschäftsfeld Service erstellte Bedarfsanalyse erachtet der Landes-Rechnungshof als positiven ersten Schritt. Die Studie zeigt, dass ein Interesse daran besteht, die vom Landes-Rechnungshof aufgezeigten Einsparungspotenziale tatsächlich zu nutzen. Derzeit fehlt jedoch die entsprechende Konkretisierung und Umsetzung.

Der im Managementvertrag mit den Hartmannschwestern angeführte Leistungsumfang kann derzeit durch die Consulting auf Grund der dort vorherrschenden Situation nicht zur Gänze wahrgenommen werden. Ohne Personalhoheit und Entscheidungsbefugnis der Gesellschaft, können die Managementaufgaben nicht ausreichend erfüllt werden. Das Rechnungswesen erfolgt durch die Hartmannschwestern, eine getrennte Erfassung der Heime mit Hilfe von Kostenstellen erfolgt nicht. Die Consulting hat daher keine Möglichkeit zur wirtschaftlichen und finanziellen Überwachung der Einrichtungen, da die entsprechenden Informationen nicht vorliegen bzw nicht verfügbar sind. Auch fehlt die Basis zur Ermittlung einer etwaigen Erfolgsbeteiligung.

Auf Grund der gegebenen Situation nimmt die Consulting im Rahmen des Managementvertrags mit den Hartmannschwestern lediglich Beratungsleistungen wahr. Die Vertragsbestandteile sind keine geeignete Grundlage für das Management einer Einrichtung.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse zu forcieren.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage der Pflegemanagement & Consulting GmbH sowie deren Entwicklung ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht darstellbar. Für die Abwicklung der Errichtung des Sozialzentrums Innerbraz wurde kein separates Baukonto eingerichtet. Die selbständige Beratungstätigkeit des ehemaligen geschäftsführenden Gesellschafters kommt einer verdeckten Ausschüttung gleich.

Situation	Wie bereits im Kapitel 1.3 dargestellt, sind zum Zeitpunkt der Prüfung die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 nicht abgeschlossen. Aussagen zur Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie Mehrjahresvergleiche sind deshalb auch für die Pflegemanagement & Consulting GmbH (Consulting) nicht möglich.
Beratung	<p>Im Geschäftsfeld Beratung lukrierte die Consulting in den Jahren 2003 und 2004 rund € 257.000, davon entfielen rund 64 Prozent auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Pflegeeinrichtungen, die von der Pflegemanagement übernommen wurden.</p> <p>Die Aufwendungen für Beratungsleistungen umfassten im Jahr 2003 rund € 18.000, im Jahr 2004 rund € 31.000.</p> <p>Im Oktober 2004 lud die Consulting verschiedene Entscheidungsträger aus Vorarlberg und Wien im Rahmen einer dreitägigen Exkursion zur Besichtigung von Hausgemeinschaftsmodellen nach Berlin und Bremen ein. Neben Reisekosten im Zuge der Vorbereitung in Höhe von rund € 2.000 entstanden der Consulting Kosten in Höhe von € 6.200. Einem Großteil der Teilnehmer wurde ein Selbstbehalt verrechnet.</p>
Projektentwicklung	<p>Die Gesamtkosten des in Errichtung befindlichen Sozialzentrums Innerbraz wurden mit € 4,567 Mio ermittelt. Davon entfallen rund 80 Prozent auf den Pflegebereich mit € 107.300 pro Bett, zehn Prozent bzw € 448.600 auf die 5 betreuten Wohnungen und zehn Prozent auf sonstige Einrichtungen wie beispielsweise eine Arztordination.</p> <p>Zur Finanzierung der Investition wurde von der Consulting ein Darlehen in der Höhe von € 3,5 Mio mit Bürgschaft der Gemeinde aufgenommen. Durch das Land Vorarlberg wird die Errichtung des Sozialzentrums Innerbraz aus Bedarfszuweisungen gefördert. Insgesamt wurden Fördermittel in der Höhe von € 1,632 Mio für das Pflegeheim und € 63.800 für die Seniorenwohnungen zugesagt.</p>

Der Darlehensbetrag wurde dem allgemeinen Sparbuch der Consulting gutgeschrieben. Die Zahlungen erfolgen vom normalen Girokonto, wobei teilweise Überträge vom Sparbuch auf das Geschäftskonto erfolgen. Um Transparenz herzustellen, wird von der Controllerin eine händische Tabelle geführt, welche die Geldflüsse des Projekts Innerbraz zuordnet.

Managementvertrag Wien

Die Erlöse aus dem Vertrag mit den Hartmannschwestern betragen seit Juli 2003 monatlich € 13.000. Für die Zeit vor der Vertragsgeltung wurde den Hartmannschwestern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 5.600 in Rechnung gestellt.

Vor der Einstellung des bzw der Mitarbeiter in Wien tätigten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Dornbirn zahlreiche Dienstreisen nach Wien. Im Jahr 2003 fielen rund € 32.900 an Reisekosten für Flüge, Nächtigungen, Dienstautos usw an. Im Jahr 2004 waren es rund € 14.600.

In einer Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und dem früheren Geschäftsführer wurde beschlossen, dass der ehemalige Geschäftsführer im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit die Aufgaben aus dem Managementvertrag mit den Hartmannschwestern von 1. März 2005 bis 31. Dezember 2005 weiterführt. Dafür erhält er monatlich das vereinbarte Honorar abzüglich der Lohnkosten für den Mitarbeiter in Wien, einer Bürokostenpauschale von € 800 für Wien und € 500 für Bürorückkosten der Geschäftsstelle in Dornbirn. Bisher erhielt der ehemalige Geschäftsführer insgesamt rund € 11.500 für die Monate März und April.

Die Leistungen werden derzeit von einem Mitarbeiter der Consulting zur vollen Zufriedenheit des Trägers erbracht. Die Hartmannschwestern haben den früheren Geschäftsführer schriftlich mitgeteilt, dass sie auf seine Beratungsleistungen mit 1. Juli 2005 verzichten.

Betriebskosten Geschäftsstelle Dornbirn

Aus steuerlichen Gründen wurden die gesamte Geschäftsausstattung, EDV-Kosten, Miete usw der Geschäftsstelle in Dornbirn auf die Consulting verbucht. Im Jahr 2003 wurden rund € 14.000 für den Kauf von Büromöbeln und € 15.000 für den Kauf von Hardware aufgewendet.

Bewertung

Eine Bewertung der Ertrags- und Finanzlage ist auf Grund der mangelnden Aussagekraft der Daten des vorläufigen Abschlusses bzw der Buchhaltung auch für die Consulting nicht möglich.

Das Vorgehen, die Zahlungen im Zuge der Errichtung des Sozialzentrums Innerbraz über das Geschäftskonto abzuwickeln erscheint – insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Intransparenzen im Rechnungswesen – als nicht zweckmäßig.

Die Honorierung von Leistungen aus einem Beratervertrag, der beim Kunden nicht erfüllt werden kann, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht gerechtfertigt. Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof auch die Austrittsvereinbarung des Gemeindeverbands mit dem früheren Geschäftsführer aus steuerlicher Sicht. Da dieser noch bis 30. Juni 2005 Geschäftsführer der Consulting war, handelt es sich bei den Zahlungen für die Monate März bis Juni um eine verdeckte Ausschüttung. Diese ist rückforderbar, da nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Entnahme ohne Rechtstitel erfolgte. Weder haben die Hartmann-schwestern der Vereinbarung zugestimmt noch hat der Gesellschafter einen Beschluss über die Ausschüttung gefasst. Außerdem wurde die Kapitalertragssteuer von der Gesellschaft nicht einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Die Verbuchung aller Betriebskosten auf die Consulting ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofs nicht zulässig. Eine sachlich korrekte Zuordnung der Aufwendungen zu den beiden Gesellschaften ist erforderlich.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, für die Abwicklung der Errichtung des Sozialzentrums Innerbraz ein separates Baukonto einzurichten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Rückforderung der verdeckten Ausschüttung vom ehemaligen Geschäftsführer in Erwägung zu ziehen.

Darüber hinaus empfiehlt der Landes-Rechnungshof, sämtliche Aufwendungen sachlich richtig den beiden Gesellschaften zuzuordnen und zu verbuchen.

Stellungnahme

Die Bilanzen 2003 und 2004 der Pflegemanagement & Consulting GmbH liegen zwischenzeitlich vor und geben Auskunft über die aktuelle Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Auf die Tatsache, dass von der Pflegemanagement & Consulting GmbH der Pflegeheimneubau im Sozialzentrum Klostertal um € 107.300 pro Pflegebett erstellt wird, ist besonders hinzuweisen. Dies ist neben Kosteneinsparungen beim Heimbetrieb selbst als weiterer Beweis dafür anzuführen, dass es Benevit bereits in seiner Anfangszeit gelungen ist, kostenoptimiert für die Gemeinden Pflegeheime zu errichten. Vergleichsweise lagen die Errichtungskosten für Pflegeheime bei bis zu € 160.000 pro Bett. Bezogen auf den Pflegeheimneubau Sozialzentrum Klostertal bedeutet dies Einsparungen von rund € 1,8 Mio. Dieser Hinweis ist aus Sicht von Benevit essentiell und darf bei der Diskussion der Finanz- und Ertragslage nicht unberücksichtigt bleiben, da damit die Mietbelastungen und somit auch die Heimtarife in den kommenden Jahren verringert werden können.

Gegenüber der Gemeinde Innerbraz wurde von der Pflegemanagement & Consulting GmbH die Zusicherung abgegeben, dass das für den Neubau des Pflegeheimes in Innerbraz aufgenommene Darlehen, für welches die Gemeinde die Haftung übernommen hat, ausschließlich für den Neubau des Pflegeheimes verwendet wird. Neben der erforderlichen Transparenz ist insbesondere auch dieser Nachweis mit einer genauen Kostenzuordnung samt Zinsenbelastung Grund dafür, dass neben dem separaten Baukonto auch noch eine händische Tabelle durch die Controllerin geführt wird.

Neben der Miete werden auch sämtliche Betriebskosten der Geschäftsstelle Dornbirn während des Jahres der Pflegemanagement & Consulting GmbH zugeordnet. Allerdings erfolgt am Jahresende eine Verumlagerung der anteiligen Aufwendungen auf die Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH, die auch versteuert wird. Somit ist sichergestellt, dass die beiden Gesellschaften jeweils mit den sie betreffenden Aufwendungen belastet werden. Eine Kostenaufteilung bereits während des Jahres würde den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen, aber am Ergebnis nichts ändern.

Der Vorarlberger Gemeindeverband teilt nicht die Auffassung, dass die Zahlungen an den früheren Geschäftsführer für die Monate März bis Juni 2005 eine verdeckte Ausschüttung darstellen, die rückforderbar ist. Zu Beginn des Jahres wurde mit dem Geschäftsführer Kaspar Pfister vereinbart, dass sein Gehalt ab März 2005 um die Hälfte reduziert wird und sich sein Aufgabenbereich auf Einrichtungen in Vorarlberg beschränkt. Es wurde ihm dabei zugestanden, Tätigkeiten außerhalb Vorarlbergs als selbständiger Unternehmer wahrzunehmen.

Vertragspartner mit den Hartmannschwwestern zur Erbringung der Managementleistung ist die Pflegemanagement & Consulting GmbH. Zur Ausführung dieses Managementvertrages hat die Pflegemanagement & Consulting GmbH mit Kaspar Pfister eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach Kaspar Pfister diese Managementleistungen für die Pflegemanagement & Consulting GmbH im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit erbringt. Hiefür wurde ihm auch eine Entschädigung zugestanden. Kaspar Pfister hat auch alle damit zusammenhängenden Kosten, wie Reisespesen, Büroaufwand ua selbst zu tragen. Somit belastet das Beratungshonorar für Herrn Pfister die Pflegemanagement & Consulting GmbH anstelle der anteiligen Lohnkosten, die am Jahresende jeweils umgebucht worden wären.

Kommentar L-RH Die Bilanzen 2003 und 2004 der Consulting wurden dem Landes-Rechnungshof nicht vor Fertigstellung des Berichts vorgelegt.

Die Intention des Gemeindeverbands hinsichtlich der Austrittsvereinbarung ist nachvollziehbar, die Abwicklung erfolgte jedoch unprofessionell. Als Konsequenz der Vereinbarung hätte die Consulting die Kapitalertragssteuer an das Finanzamt abführen müssen. Der Gewinn aus dem Managementvertrag wird zur Gänze an den ehemaligen geschäftsführenden Gesellschafter ausgeschüttet. Zudem trägt die Gesellschaft das wirtschaftliche Risiko, da ein Honorar für eine Leistung vereinbart wurde, die vom ehemaligen Geschäftsführer bei den Hartmannschwwestern ab Juli 2005 nicht mehr erbracht werden kann.

2.4 Spezifische Projekte

Die Pflegemanagement & Consulting GmbH bemühte sich, in verschiedenen europäischen Ländern Fuß zu fassen. Zu diesem Zweck wurden in Deutschland und Spanien Tochtergesellschaften gegründet. Laut Budget 2004 wurden Erträge aus Deutschland-Projekten von €183.000 veranschlagt. Bis dato konnten jedoch keine Projekte realisiert werden. Die Engagements der Consulting in Spanien und Kroatien wurden durch den Gesellschafter gestoppt. Der Gemeindeverband trat das Eigentum an den Tochtergesellschaften an den ehemaligen Geschäftsführer ab.

Situation Der Tätigkeitsbereich der Pflegemanagement & Consulting GmbH (Consulting) umfasste neben Beratungsleistungen in Vorarlberg und dem Managementvertrag in Wien auch Projekte in Deutschland und Spanien. Darüber hinaus wurden vereinzelt Kontakte mit Geschäftspartnern aus anderen europäischen Ländern geknüpft bzw die Marktsituation hinsichtlich Alters- und Pflegeheimen analysiert.

Deutschland Der ehemalige Geschäftsführer der Consulting berichtete gegenüber dem Gesellschafter regelmäßig von laufenden Projektvorbereitungen zur Übernahme bzw Errichtung von Senioreneinrichtungen in Deutschland. Im Budget 2004 wurden rund € 183.000 an geplanten Erlösen aus diesen Projekten ausgewiesen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 2004 gründete die Consulting die Benevit Holding GmbH mit Sitz in Burladingen in Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen operativ tätiger Gesellschaften, die Alten-, Pflege- und Krankenhäuser betreiben und die sonstige Dienstleistungen anbieten, die hilfsbedürftigen Menschen zukommen.

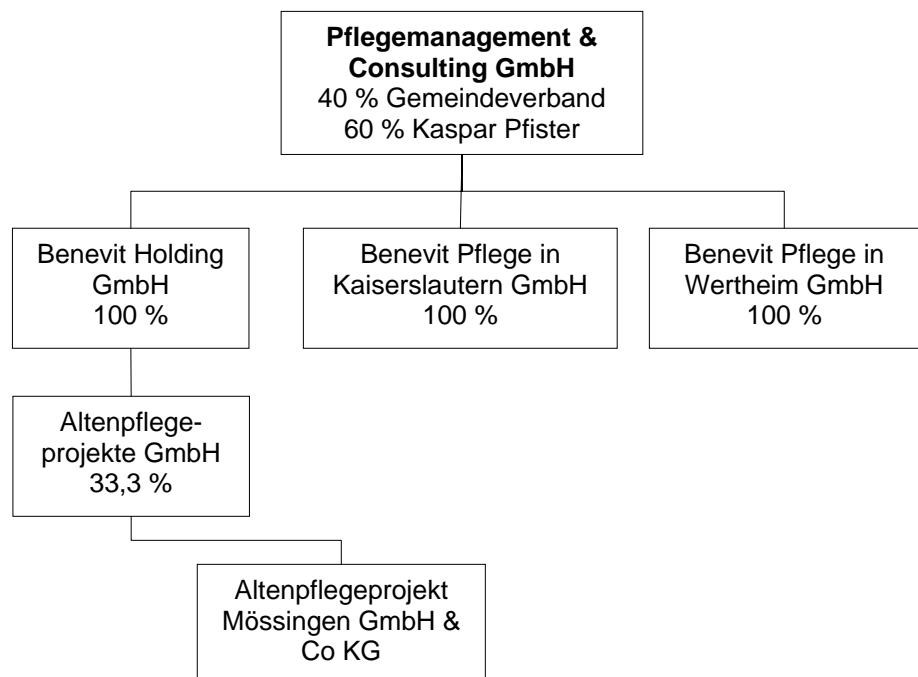
Gleichzeitig wurden von der Consulting die beiden Gesellschaften Benevit Pflege in Kaiserslautern GmbH und Benevit Pflege in Wertheim GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens war jeweils der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen sowie die Erbringung von Dienstleistungen, die hilfsbedürftigen Menschen zukommen, insbesondere in der Region Kaiserslautern bzw Wertheim.

Sowohl für die Holding als auch für die beiden Gesellschaften Wertheim und Kaiserslautern betrug das Stammkapital je € 25.000, welches jeweils bar zu entrichten war.

Die Benevit Holding GmbH beteiligte sich wiederum zu einem Drittel an der Altenpflegeprojekte GmbH mit Sitz in Saarbrücken. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Beteiligung an der Altenpflegeprojekte Mössingen GmbH & Co KG (Mössingen) als persönlich haftende Gesellschafterin.

Mössingen hat hingegen den Erwerb von Grundstücken, deren Bebauung durch Dritte mit Sozialimmobilien insbesondere im Bereich der Altenpflege sowie deren Verwaltung und Vermietung zum Gegenstand. Der ehemalige Geschäftsführer der Consulting beteiligte sich neben vier anderen Personen als Kommanditist an der Gesellschaft.

Beteiligungen der Pflegemanagement & Consulting in Deutschland Stand 1. Juni 2005



Die Consulting bemühte sich – neben den Projekten in Kaiserlautern, Mössingen und Wertheim – in den Jahren 2003 und 2004 in verschiedenen Regionen in Deutschland als Betreiber von Senioreneinrichtungen Fuß zu fassen. Es fanden beispielsweise Vertragsverhandlungen für Projekte in Schönwald, Schöllkrippen, Kirchdorf, Lichtenstein, Freiburg und Elsenfeld statt.

Im Zuge des Ausscheidens des ehemaligen Geschäftsführers wurde das Eigentum der Consulting an den Tochtergesellschaften in Deutschland samt Guthaben an diesen abgetreten. Das verbleibende Guthaben der Holding und der beiden Gesellschaften für Kaiserlautern und Wertheim betrug zu diesem Zeitpunkt € 13.100, die Stammeinlage der Altenpflegeprojekte GmbH umfasste € 4.250.

Im Jahr 2003 entstanden der Consulting Aufwendungen im Zusammenhang mit den Deutschland-Projekten in Höhe von € 10.900. Davon entfielen 20 Prozent auf Spesen, 17 Prozent auf eine Standortanalyse und 63 Prozent auf Steuerberatungskosten.

Im Jahr 2004 entstanden 90 Prozent der Aufwendungen von € 22.000 für Steuerberatungs- und Notariatskosten sowie Standortanalysen im Zuge der Aktivitäten in Deutschland. Die gesamten Aufwendungen der Consulting für Deutschland im Jahr 2005 betrugen € 5.300. Erlöse waren keine zu verzeichnen.

Spanien

Laut Firmenbuchauszug gründete die Consulting am 22. April 2004 eine Tochtergesellschaft mit der Bezeichnung CUIDADOS SAN VICENTE S.L. mit Sitz in Els Poblets (Alicante) in Spanien. Das Gesellschaftskapital belief sich auf € 3.006, die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung bestand aus dem ehemaligen Geschäftsführer der Consulting und einer weiteren Geschäftsführerin. Gegenstand der Gesellschaft war die Erbringung sozialer Dienstleistungen vorwiegend für ältere Menschen, aber auch für behinderte und kranke Menschen sowie die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.

Auf Grund von Anlaufschwierigkeiten bemühte sich der ehemalige Geschäftsführer der Consulting Mitte des Jahres 2004 Investoren für die Gesellschaft in Spanien zu finden bzw diese zu veräußern. Nachdem die Verhandlungen erfolglos blieben, veranlasste der Gemeindeverband die CUIDADOS SAN VICENTE S.L. mit Ende Jänner 2005 zu liquidieren. Die Gesellschaft ist bis dato noch nicht aus dem Firmenbuch gelöscht.

Von April bis Juni waren in der Gesellschaft zwei Mitarbeiter, ab Juli die Geschäftsführerin und eine Praktikantin beschäftigt. Für den laufenden Betrieb bzw die Abdeckung aller Forderungen im Zuge der Liquidation wurden von der Consulting von März 2004 bis Juni 2005 insgesamt € 44.500 an die CUIDADOS SAN VICENTE S.L. in Spanien überwiesen. Für den laufenden Betrieb wurden unter anderem zwei Firmen-PKWs geleast.

Die Reisespesen des ehemaligen Geschäftsführers im Vorfeld der Firmengründung umfassten rund € 900. Die Erlöse der Gesellschaft in Spanien beliefen sich auf € 20,50. Hauptkostenpunkte waren Löhne und Gehälter, Steuerberatungskosten, Büroausstattung, Umzugskosten der Mitarbeiterinnen und Leasingzahlungen der Autos.

Kroatien

Die Consulting bemühte sich im Jahr 2003, Partner und Investoren für Projekte in Zagreb und Split in Kroatien zu finden. Im Jahr 2004 wurden die konkreten Vorhaben analysiert und eine Pre-feasibility-Studie geplant. Der Gesellschafter gab allerdings im November 2004 die Anweisung, sämtliche Aktivitäten in Kroatien zu stoppen.

Die Vorlaufkosten für die Kroatien-Projekte im Jahr 2004 umfassten laut Buchhaltung rund € 5.200, wovon rund 32 Prozent für Reisespesen und 68 Prozent für die Marktanalyse aufgewendet wurden.

Die Marktrecherchen der Consulting weiteten sich auch auf weitere europäische Länder wie beispielsweise Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei aus.

Bewertung

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der Consulting konzentrierte sich auf verschiedene Projekte in Deutschland. Die entsprechenden Berichte des ehemaligen Geschäftsführers an den Gemeindeverband ließen auf einen positiven Geschäftsverlauf schließen. Bis dato konnten jedoch keine Projekte realisiert werden. Die Engagements der Consulting in Spanien und Kroatien wurden durch den Gemeindeverband gestoppt.

Die Kosten der Gesellschaft in Spanien waren im Vergleich zur Geschäftsentwicklung unverhältnismäßig hoch. Laut Businessplan des Geschäftsführers war für das Jahr 2004 ein negatives Ergebnis von € 25.000, für 2005 ein positives Ergebnis von € 6.000 und für 2006 von € 43.000 geplant.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags der Altenpflegeprojekt Mössingen GmbH & Co KG ist festzustellen, dass die Altenpflegeprojekte GmbH als Komplementärin nicht am Gewinn beteiligt ist. Der Gesellschaftsvertrag enthält auch keine Bestimmung zu einer Haftungsentschädigung. Somit wären aus dieser Beteiligungskonstruktion für die Consulting keine finanziellen Rückflüsse zu erwarten gewesen.

Stellungnahme

Zu den gesamten Auslandsaktivitäten von Benevit ist generell auszuführen, dass diese aus der Überlegung eines Know-How-Transfers im Pflege- und Sozialbereich sowie eines finanziellen Ausgleichs in den Anfangsjahren von Benevit erfolgten. Der Know-How-Transfer hat zweifelsohne stattgefunden und hat die Wettbewerbssituation von Benevit gegenüber den privaten Betreibern wesentlich verbessert. Ein finanzieller Erfolg konnte allerdings nicht erzielt werden, wobei einerseits die zu optimistischen Einschätzungen des früheren Geschäftsführers und andererseits die relativ kurze Anlaufzeit dafür verantwortlich sind. Im Interesse einer Risikominimierung wurden sämtliche Auslandsaktivitäten vom Gemeindeverband daher gestoppt.

3 Steuerung und Kontrolle

3.1 Rechnungswesen und Controlling

Das Rechnungswesen ist nicht aussagekräftig, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden mehrfach verletzt. Buchhaltung, Kostenrechnung und Controlling müssen neu aufgesetzt und durch ein integriertes Rechnungswesensystem unterstützt werden.

Situation

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 buchungsmäßig nicht abgeschlossen. Über das Geschäftsjahr 2003 liegen lediglich vorläufige Abschlüsse für beide Gesellschaften vor, da bei der Erstellung der Abschlüsse durch den Steuerberater zahlreiche Fragen ungeklärt blieben. Im Vorfeld mussten die Buchhaltungsdaten mehrmals überarbeitet werden.

Auf Grund des Zustands der Finanzbuchhaltung entschied der Gemeindeverband im September 2004 die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 zur Gänze neu aufzubuchen. Der vorläufige Jahresabschluss 2003 basiert jedoch noch auf der Buchhaltung „alt“ und stellt aus Sicht des Steuerberaters den damaligen Zwischenstand dar.

In der Buchhaltung „neu“ wurde der Kontenplan gekürzt und die Gliederung der Kostenstellen geändert. Anhand der Zahlungsbelege werden die Geschäftsfälle rekonstruiert und ordnungsgemäß verbucht. Der aktuelle Stand der Aufbuchung differiert nach Art der Belege. Die Ausgangsrechnungen wurden für das gesamte Jahr verbucht, die Eingangsrechnungen bis September. Die Lohnbuchhaltung erfolgte bis Juni 2003, da in den Folgemonaten Unklarheiten bezüglich des ursprünglich gebuchten Lohnaufwands bestehen.

Das Geschäftsjahr 2004 wurde bis Oktober 2004 nach dem Buchhaltungssystem „alt“ gebucht. Die Belege der Monate November und Dezember sind gesammelt aber nicht vollständig vorhanden, eine Buchung dieser Geschäftsfälle ist aber noch nicht erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2004 wurden noch keine Buchungen im neuen Buchungssystem vorgenommen. Das Geschäftsjahr 2005 wird bereits im neuen Buchhaltungssystem erfasst. Die Geschäftsfälle werden nunmehr laufend gebucht. Es wird allerdings keine Kreditorenbuchhaltung geführt.

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Buchführung ist nicht klar und übersichtlich. Zahlungsflüsse sind nur unter sehr großem Zeitaufwand nachvollziehbar, da zahlreiche Umbuchungen, Stornierungen und unzählige Verrechnungskonten zu Intransparenz führen. Durch Korrekturen über mehrfache Stornokreise – teilweise mit anderen Beträgen – sind Buchungen nur schwer nachverfolgbar.

Die Geschäftsfälle wurden teilweise nicht fortlaufend, vollständig, richtig, zeitgerecht und sachlich geordnet erfasst. So wurden beispielsweise Ausgangsrechnungen nicht fortlaufend nummeriert, obwohl dies seit 1. Jänner 2003 zu den Pflichtbestandteilen von Rechnungen gemäß § 11 UStG zählt. Einzelne Belege beispielsweise für Reiserechnungen oder Lohn- und Gehaltslisten fehlen oder waren nicht in der Ablage der noch zu buchenden Geschäftsfälle vorhanden. Die Zahlung und Verbuchung einzelner Geschäftsfälle ist oft erst nach Mahnungen erfolgt. Eingangsrechnungen werden in der Buchhaltung „neu“ erst mit der Zahlung erfasst.

Die Buchungstempel wurden nicht durchgängig ausgefüllt. Teilweise ist daher nicht nachvollziehbar, ob die Rechnung je im Pflegeheim auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft wurde.

Intercompany- Verrechnungen

Die Verrechnung von diversen Aufwendungen zwischen den Gesellschaften erfolgte nicht einheitlich und nach dem vom Steuerberater im Dezember 2003 vorgegebenen Prinzip. Da nur die Consulting vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurden Eingangsrechnungen in der Consulting gebucht, obwohl die Rechnungen auf die Pflegemanagement ausgestellt sind.

Die Abwicklung über zahlreiche Verrechnungskonten erzeugt eine unnötige Komplexität in der Buchhaltung, verbunden mit einer relativ geringen Nachvollziehbarkeit der sachlich gerechtfertigten Zuordnung.

Da die Consulting keine Rechnungen an die Pflegemanagement gestellt hat, sondern lediglich in der Buchhaltung ein unvollständiges Splitting von Aufwendungen erfolgte, besteht ein latentes Umsatzsteuerrisiko. Gemäß § 19 Abs 2 UstG entsteht die Umsatzsteuerschuld der Consulting als Leistungserbringer für die Pflegemanagement bereits mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistungen durchgeführt worden sind.

Controlling

Als Buchhaltungsprogramm wurde auf Empfehlung des Steuerberaters RZL eingesetzt. RZL ist überwiegend auf die Finanzbuchhaltung ausgerichtet und ist daher bei Steuerberatern verbreitet. Das Buchhaltungsprogramm unterstützte die Kostenrechnung und das Controlling der Pflegemanagement nicht ausreichend. Entsprechende Konten wurden händisch zu einer Kostenart saldiert und in eine Excel Tabelle übernommen.

In Excel wurden manuell Controlling-Listen generiert, die einen monatlichen Überblick über die finanzielle Situation der Pflegeheime geben sollten.

Das Berichtswesen an den Gemeindeverband basiert auf diesen Controllinglisten. Controllinglisten wurden vom Controlling erstellt und vom früheren Geschäftsführer adaptiert. Somit sind zwei Auswertungen vorhanden, die insbesondere in der Position „Abgrenzungen“ mehrfach Abweichungen aufweisen. Abgrenzungen betrafen beispielsweise die zu erwartenden Beratungserträge. Für deutsche Projekte wurden im Oktober 2004 noch zu erwartende Erträge bis Dezember 2004 eingetragen, die nie realisiert wurden.

Bei den Aufwandspositionen kommt es zu Verzerrungen, da die Buchung erst mit dem Zahlungsdatum erfolgt.

Bewertung

Der Kontenplan für die Buchhaltung „alt“ wurde vom früheren Geschäftsführer nach einem deutschen Muster und mit Unterstützung eines deutschen Beraters erstellt. Ein der Größe der Gesellschaften und den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften nicht angemessener Kontenplan, unzählige Stornobuchungen auf Grund von nachträglichen Buchungsanweisungen, eine unsaubere Verbuchung durch eine unsystematische Zuordnung auf die beiden Gesellschaften, ein unnötiger Aufwand in der Abgrenzung über zahlreiche Verrechnungskonten sowie Be- und Umbuchung von ungewöhnlich vielen Kostenstellen haben zu einer Unübersichtlichkeit im Rechnungswesen geführt.

Dies zeigt sich auch darin, dass Jahresabschlüsse für 2003 und 2004 bis dato nicht vorliegen und die Buchhaltung für diese Geschäftsjahre neu erstellt werden musste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden in mehreren Punkten verletzt. Dies erscheint klärungsbedürftig, da der ehemalige Geschäftsführer nach eigenen Angaben den Steuerberater mit einer genauen Prüfung der Buchhaltung beauftragte und die Mitarbeiter zur Klärung offener Fragen an den Steuerberater verwies.

Laut Geschäftsführer sollte der Kontenplan die Maximalanforderung an Pflegemanagementgesellschaften erfüllen, die Buchungssoftware orientierte sich jedoch an der aktuellen Größe der Gesellschaft, somit an den Minimalanforderungen und stand daher zum Kontenplan und zur Kostenstellenstruktur im Widerspruch.

Die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof hat ergeben, dass sowohl die Buchhaltung „alt“ als auch die Buchhaltung „neu“ nicht geeignet sind, um den künftigen Anforderungen an das Rechnungswesen der Gesellschaften gerecht zu werden. Die Anforderungen an das Rechnungswesen wurden nicht ausreichend definiert, die eingesetzte und vom Steuerberater empfohlene Software unterstützt die finanzielle Führung der Gesellschaften nicht im erforderlichen Maße. Auch in der Buchhaltung „neu“ fehlen beispielsweise das Instrument der Kreditorenbuchhaltung und ein integriertes Rechnungswesen als solches. Die Verantwortung dafür trägt nach GmbHG der Geschäftsführer. Der ehemalige Geschäftsführer scheint jedoch weder bei der Wahl des Buchungssystems noch bei der Abwicklung des Rechnungswesens gut beraten gewesen zu sein.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Anforderungen an das Rechnungswesen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling zu definieren und das Rechnungswesen neu aufzusetzen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Buchhaltungssoftware RZL durch ein integriertes Rechnungswesensystem zu ersetzen.

Stellungnahme

Die vom Rechnungshof aufgezeigten zahlreichen Mängel der Buchhaltung veranlassten Benevit die Buchhaltung neu aufsetzen zu lassen. Zwar wird in der Buchhaltung „neu“ die Kreditorenbuchhaltung für die meisten Lieferanten geführt, allerdings fehlt das vom Rechnungshof geforderte integrierte Rechnungswesen. Benevit hat daher der Empfehlung des Rechnungshofes bereits Folge geleistet und veranlasst, dass die Buchhaltung ab dem Jahr 2006 auf ein entsprechend integriertes System umgestellt wird. Diese Umstellung wird gleichzeitig auch zum Anlass genommen, die gesamte interne Organisation neu aufzusetzen und abzustimmen.

Künftig soll ein entsprechendes Management Informationssystem der Gesellschaft selbst und in weiterer Folge dem Gesellschafter die für eine erfolgreiche Betriebsführung notwendigen Entscheidungsgrundlagen laufend liefern.

3.2 Sorgfaltspflicht der Geschäftsführung

Der frühere Geschäftsführer hat seine Sorgfaltspflichten nach GmbHG mehrfach verletzt. Er hat einen Spesenaufwand verursacht, der der Geschäftsentwicklung nicht angemessen war. Private Aufwendungen wurden über die Gesellschaften abgerechnet.

Situation

Die Sorgfaltspflicht eines Geschäftsführers wird wesentlich im GmbHG und im IRÄG 1997 definiert. Zum Aufgabenbereich eines Geschäftsführers gehören jedenfalls die Buchführungspflicht, die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems sowie die Berichtspflicht an den Gesellschafter bzw an einen Aufsichtsrat. Die Buchführung muss nach HGB so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Weiters sind im Rahmen eines Internen Kontrollsystems aufeinander abgestimmte Methoden und Maßnahmen einzurichten, die das Gesellschaftsvermögen sichern, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik unterstützen.

In seiner Verantwortung liegt auch die Überwachungsverpflichtung für sämtliche Aufgaben, die an die Mitarbeiter übertragen wurden.

Jahresabschluss

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag lediglich ein vorläufiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 vor. Für das Geschäftsjahr 2004 konnte noch kein Jahresabschluss erstellt werden, da in der Finanzbuchhaltung noch nicht alle Geschäftsfälle des Jahres verbucht wurden. Die Zuordnung einzelner Aufwendungen auf die beiden Gesellschaften ist nach wie vor in zahlreichen Punkten offen.

Am 25. Juli 2004 legte der ehemalige Geschäftsführer dem Gesellschafter einen von ihm erstellten „Abschluss 2003“ zur Genehmigung vor. In seinem Bericht an die Gesellschafter vom 25. November 2004 urgierte er eine fehlende Rückmeldung zu den Beschlussvorschlägen. Weiters informierte er über die vom Gesellschafter geforderte Nachbuchung der Geschäftsjahre 2003 und 2004. Dem entsprechend konnte auch noch keine Entlastung des ehemaligen Geschäftsführers für die Jahre 2003 und 2004 durch die Generalversammlung erfolgen. Beim Ausscheiden des Geschäftsführers wurde jedoch ein Haftungsausschluss vereinbart.

Seit seinem Ausscheiden aus den Gesellschaften hat sich der ehemalige Geschäftsführer nicht mehr um den Jahresabschluss gekümmert. Er vertrat lediglich die Auffassung gegenüber dem Gesellschafter, dass ein externer Steuerberater die Buchhaltung für die Jahre 2003 und 2004 in Ordnung bringen und einen Jahresabschluss erstellen soll.

Controlling

Der frühere Geschäftsführer erstellte für die Jahre 2003 und 2004 für jede Gesellschaft ein Budget. Die Budgets wurden jedoch erst relativ spät dem Gesellschafter zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Bericht des ehemaligen Geschäftsführers vom 25. März 2003 wurde der Gesellschafter darüber informiert, dass das Budget 2003 und die Vorausschau 2004 täglich aktualisiert werden. Bis zur nächsten Gesellschafterversammlung wird eine abgeschlossene Fassung zur Entscheidung vorgelegt.

Das Budget 2004 mit Stand April 2004 wurde formell vom Gemeindeverband nicht beschlossen. Auch dem Budget 2005 liegt keine Beschlussfassung zugrunde. Die Budgets weisen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren auf und haben einen unterschiedlichen Detailgrad.

Das Controlling war nicht aussagekräftig. Der ehemalige Geschäftsführer hatte nach eigenen Angaben zu keinem Zeitpunkt verlässliche Informationen aus dem Rechnungswesen. Begründet hat er dies mit der Komplexität des Kontenplans, einem untauglichen Buchhaltungssystem sowie der mangelnden Qualifikation der Mitarbeiter in der Buchhaltung.

Berichte an den Gesellschafter

Der ehemalige Geschäftsführer informierte den Gesellschafter schriftlich über den Gang der Geschäfte. Die Berichte geben einen Überblick über die Projekte im In- und Ausland und enthalten Informationen über die Finanzen sowie die Entwicklung der Organisation und der Zentralen Dienste.

Die Berichte des ehemaligen Geschäftsführers über die Aktivitäten der beiden Gesellschaften enthalten auch Beschlussvorschläge an den Gesellschafter zur Zustimmung von abgeschlossenen Verträgen oder zu startenden Projekten.

Reisespesen und privater Aufwand

In der Erfüllung des Managementvertrags mit den Hartmannschwwestern in Wien entstanden im Jahr 2003 relativ hohe Reisespesen, da die Präsenz eines Mitarbeiters vor Ort vereinbart wurde. Die Verpflegungskosten wurden nicht durch Taggelder, sondern nach Aufwand abgedeckt. Im Jahr 2004 reduzieren sich die Reisekosten nach Wien, da ein Mitarbeiter vor Ort eingestellt und ein Firmenauto angeschafft wurde.

Die Reisekosten des ehemaligen Geschäftsführers betragen für Wien im Jahr 2003 € 13.100 und im Jahr 2004 € 8.200. Dem ehemaligen Geschäftsführer stand laut Dienstvertrag ein Firmenfahrzeug der gehobenen Klasse zur Verfügung, das auch privat benützt werden durfte. Die Anschaffungskosten betragen € 62.700 inklusive Nachrüstung und Wunschkennzeichen. Für den Zeitraum vor Auslieferung des Dienstautos im Jänner 2003 verrechnete der ehemalige Geschäftsführer insgesamt 9.500 km für dienstliche Fahrten und Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort. Die Mietautos in Wien waren zum Teil Fahrzeuge der Marke Mercedes, Pauschalangebote für Wienreisen wurden nicht genutzt.

In der Buchhaltung wurden Aufwendungen gebucht, die eindeutig der Privatsphäre zuzuordnen sind. So wurden beispielsweise private Mieten und Telefongebühren, die Anschaffung eines privaten TV-Geräts, die private Unfall- und Krankenversicherung, Organstrafmandate oder Gewerkschaftsbeiträge ebenso über die Consulting bezahlt wie private Reisekosten oder die private Mitgliedschaft im Aviator Club Wien. Der ehemalige Geschäftsführer erteilte den Auftrag, diese Aufwendungen von seinem Gehalt abzuziehen. Ob dies vollständig erfolgte, ist derzeit Gegenstand der Prüfung. Der Geschäftsführer hat es verabsäumt zu kontrollieren, ob die Abzüge der privaten Aufwendungen auch tatsächlich erfolgt sind.

Bewertung

Der frühere Geschäftsführer hat die gesetzlichen Anforderungen an ein angemessenes Rechnungswesen sowie ein aussagekräftiges Berichtswesen nicht erfüllt. Für den Zustand der Buchhaltung trägt der frühere Geschäftsführer die Verantwortung. Er hat es unterlassen, die erforderlichen Maßnahmen mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen, um die Jahresabschlüsse der Gesellschaften erstellen zu können. Obwohl der Gemeindeverband die Neuaufbuchung forciert hat, enthebt dies den Geschäftsführer nicht von seiner Verantwortung für die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 der beiden Gesellschaften.

Private Aufwendungen über die Gesellschaften abzurechnen kann nicht akzeptiert werden. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sind private Aufwendungen auch von geschäftsführenden Gesellschaftern, an denen eine Gebietskörperschaft beteiligt ist, nicht über Geschäftskonten der Gesellschaft abzuwickeln. Im Zuge der Prüfung wurden zahlreiche private Aufwendungen erhoben.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs waren weder die Wahl des Firmenfahrzeugs noch die verursachten Reisespesen der Entwicklung der beiden Gesellschaften in den Jahren 2003 und 2004 angemessen.

Empfehlung	Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, im Zuge der Neuaufbuchung der Jahre 2003 und 2004 die vollständige Rückverrechnung von privaten Aufwendungen zu klären und die Bezahlung offener Posten einzufordern.
Stellungnahme	<i>Die über die Benevit-Gesellschaften abgewickelten Privataufwendungen des früheren Geschäftsführern werden ermittelt und Herrn Pfister zum Kostenersatz vorgeschrieben.</i>

3.3 Überwachung durch den Gesellschafter

Der Gemeindeverband kam seiner Überwachungspflicht grundsätzlich nach, die Maßnahmen zur Neuausrichtung waren in ihren Konsequenzen nicht sorgfältig geprüft. Die Startphase war von einem hohen Vertrauensverhältnis in den früheren Geschäftsführer geprägt, die Marktentwicklungsstrategie wurde zu wenig kritisch hinterfragt. Einige Konditionen der Vertragsauflösung sind nicht angemessen.

Situation	Auf Grund der Konstruktion der Benevit-Gesellschaften hat der Gemeindeverband seine Aufgaben als Gesellschafter in beiden Gesellschaften entsprechend wahrzunehmen. Zu den Aufgaben des Gesellschafters gehören nach GmbHG insbesondere die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.
------------------	---

Sofern nicht formale Rechtsakte oder Beschlüsse notwendig waren, erfolgte die Prüfung und Überwachung der Benevit-Gesellschaften durch die beiden Geschäftsführer des Gemeindeverbands.

Berichte des Geschäftsführers	Der Gemeindeverband befasste sich im Zeitraum Oktober 2002 bis November 2004 laufend mit den Berichten des ehemaligen Geschäftsführers. Im März 2003 regte der Geschäftsführer an, eine offizielle Gesellschafterversammlung abzuhalten und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Da die Entwicklung der Pflegemanagement in Vorarlberg nicht den Planungen entsprach, genehmigte der Gemeindeverband im Frühjahr 2003 einen Strategiewechsel. Um eine finanziell tragbare Struktur zu schaffen, war das Engagement der Consulting im Ausland zu verstärken.
-------------------------------	---

Im Juni 2003 wurde der Gemeindeverband wieder über den aktuellen Stand der Projekte im In- und Ausland informiert. Gleichzeitig erhielt der Gesellschafter Kenntnis darüber, dass aus der Buchhaltung noch keine verwertbaren aktuellen Zahlen vorliegen. Der ehemalige Geschäftsführer berichtete im Oktober 2003 auch über den notwendigen Finanzbedarf zur Finanzierung von Projekten in Deutschland. Ohne Finanzierung bis Ende 2003 könnten die Standorte außerhalb Vorarlbergs nicht gesichert werden.

Der Gemeindeverband erhielt im Dezember 2003 Kenntnis über eine deutsche Unternehmensgruppe, die als Investor von Pflegeheimen in Deutschland auftrat und diese an die Consulting vermietete. Die Gründung von Tochtergesellschaften der Consulting in Deutschland sowie einer Holdinggesellschaft wurde beschlossen.

Der ehemalige Geschäftsführer berichtete im Juli 2004 wieder über den aktuellen Stand der Projekte und die ausverhandelten und abgeschlossenen Verträge für die Pflegeheime in Deutschland. Im November 2004 wurde der Gemeindeverband über die gekündigten Verträge der Investorengruppe informiert. Begründet wurde dies vom Geschäftsführer mit der fehlenden Bereitschaft des Gemeindeverbands, die Gesellschaften mit einem entsprechenden Eigenkapital auszustatten bzw eine Patronatsklärung für die Finanzierung der Investitionen zu übernehmen.

Die schriftlichen Berichte des ehemaligen Geschäftsführers mit deren Anlagen gaben dem Gemeindeverband keinen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Gesellschaften.

Jahresabschlüsse

Im Juli 2004 legte der frühere Geschäftsführer einen Abschluss 2003 zur Beschlussfassung vor. Nach der Bilanzbesprechung mit dem Steuerberater im September 2004 erhielt der Gemeindeverband Kenntnis über den Zustand des Rechnungswesens der beiden Benevit-Gesellschaften. Die anschließende Prüfung durch den Gemeindeverband führte zur Entscheidung, die Buchhaltungen für die Jahre 2003 und 2004 neu aufzubuchen. Die Aufbuchung erfolgte unter Führung des Gemeindeverbands und in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater, wurde jedoch bis dato noch nicht abgeschlossen. Der ehemalige Geschäftsführer konnte sich mit seinem Vorschlag, die Aufbuchung durch einen Externen durchführen zu lassen, nicht durchsetzen. Der Gemeindeverband schloss den Geschäftsführer de facto von der Aufbuchung aus, da das Vertrauensverhältnis massiv gestört war. Deshalb erteilte der Gemeindeverband auch keine Entlastung.

Auflösung Geschäftsführervertrag

Mit Datum 6. Juni 2005 wurde der Geschäftsführervertrag geändert sowie eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen. Vereinbart wurden eine Halbierung des Gehalts für die Monate März bis Juni 2005, eine Neuregelung der Fahrtkosten und Spesen sowie eine einmalige Abfindung von € 10.000.

Der ehemalige Geschäftsführer sollte im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit den Managementvertrag in Wien und die Consultingaufträge in Vorarlberg erfüllen. Für die laufenden Projekte wurde eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Geschäftsführer wird den Benevit-Gesellschaften künftig als Berater zur Verfügung stehen. Die Leistung in Wien ist für den Geschäftsführer nicht erfüllbar, da ihm die Hartmannschwwestern den Zutritt zu den Heimen verwehrt haben.

Weiters wurde vereinbart, die Anteile an den Gesellschaften in Österreich und Deutschland abzutauschen. Der Gemeindeverband wird Alleingesellschafter der Consulting und der ehemalige Geschäftsführer Alleingesellschafter aller Gesellschaften in Deutschland. Die Bereinigung der Gesellschafterstruktur erfolgte sowohl für den Gemeindeverband als auch für den Geschäftsführer aufwandsneutral.

Der Gesellschafter entließ den ehemaligen Geschäftsführer aus allfälligen Haftungen aus seiner Geschäftsführertätigkeit.

Bewertung

Die Überwachungsfunktion des Gesellschafters wurde im Wesentlichen von der Geschäftsführung des Gemeindeverbands wahrgenommen. Die Erwartungen an die Entwicklung der Gesellschaften waren ambitioniert und gingen von einer breiten Akzeptanz der eigenen Gesellschaften aus. Da sich die Anlaufphase schwieriger als erwartet gestaltete, wurde eine Marktentwicklungsstrategie im Ausland verabschiedet. Der Markteintritt in Deutschland, Spanien und anderen europäischen Ländern erfolgte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nur wenig durchdacht und ohne Kenntnis der Erfolgsfaktoren wie Image der Gesellschaft, Kapitalausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der Gemeindeverband trug die Strategie mit, war aber nicht bereit, die unternehmerischen Risiken für die notwendige Eigenkapitalausstattung sowie die benötigten Finanzierungen und Haftungen zu tragen. Der Rückzug und die Neustrukturierung erfolgten abrupt und mit relativ hohen verlorenen Investitionen.

Weiters zog der Gemeindeverband das Rechnungswesen der Gesellschaften an sich und entließ den früheren Geschäftsführer vor seiner Entlastung aus der Haftung. Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof das Vorgehen des Gemeindeverbands und den unverhältnismäßig langen Zeitraum der Aufbuchung.

Völlig unverständlich und nur schwer nachvollziehbar sind für den Landes-Rechnungshof die Konditionen der Vertragsauflösung. Die Entlassung des Geschäftsführers aus der Haftung erfolgte in Kenntnis der Verletzungen seiner Sorgfaltspflicht. Da noch keine Entlastung erfolgt ist, kann nach Meinung des Landes-Rechnungshofs kein rechtswirksamer Haftungsausschluss erfolgen.

Die Austrittsvereinbarung weist Mängel auf und ist in den Punkten 4 (Abfindung) und 5 (Beratungshonorar) nicht angemessen. Der frühere Geschäftsführer hat nachweislich seine Sorgfaltspflichten verletzt und somit gegen den Punkt II der beiden Geschäftsführungsverträge verstoßen. Der Landes-Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass eine Entlassung möglich oder zumindest eine außerordentliche Kündigung laut Punkt IX und VI der Geschäftsführerverträge gerechtfertigt gewesen wäre. Weitere Zahlungen auf Grund der Austrittsvereinbarung sind einzustellen, da Schadenersatzansprüche noch nicht geklärt sind.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, für die Überwachung der Gesellschaften einen Aufsichtsrat zu bestellen und Informationen über die Ertrags- und Finanzlage detailliert zu prüfen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, keine Zahlungen mehr an den früheren Geschäftsführer zu leisten bevor Schadenersatzansprüche der Gesellschaften gegenüber dem Geschäftsführer geprüft sind.

Stellungnahme

Die im Zuge der Bilanzerstellung 2003 vorgefundene Situation der Buchhaltung veranlassten den Gemeindeverband zu einer lückenlosen Aufklärung aller Geschäftsfälle, da er die gesamte Geschäftstätigkeit des Benevit-Unternehmens nachvollziehen wollte. Neben den festgestellten Buchhaltungsmängeln kam ein Wechsel in der Person der Controllerin im Juni 2004 erschwerend hinzu, der die Aufklärung der Unstimmigkeiten sowie Abstimmung der Geschäftsfälle wesentlich erschwerte, da wertvolle Informationen dem Gemeindeverband nicht mehr zur Verfügung standen. Weiters wurde im Herbst 2004 der Buchhalterin das Mandat vom früheren Geschäftsführer entzogen. In dieser Situation – die schließlich noch durch das Hinzukommen weiterer 3 Heime zusätzlich verschärft wurde – kam der Gemeindeverband zum Entschluss, dass auf jeden Fall die Geschäftsfälle des Jahres 2005 laufend zu erfassen und die beiden Jahre 2003 und 2004 sukzessive neu aufzurollen sind.

Bezüglich der Verletzung der Sorgfaltspflichten durch Kaspar Pfister teilt der Vorarlberger Gemeindeverband die Auffassung des Rechnungshofes. Allerdings äußert sich der Schaden aus der Verletzung der Sorgfaltspflicht viel mehr in einem besonderen Imageschaden für Benevit als in einem finanziellen Schaden. Ein Arbeitsgerichtsprozess mit ungewissem Ausgang und ungewisser Zeitdauer würden diesen Effekt noch erheblich verstärken.

Eine Entlassung des Geschäftsführers hätte zur Folge gehabt, dass Kaspar Pfister auch aus seinen Verpflichtungen Benevit gegenüber gänzlich entlassen worden wäre. Dem stand gegenüber, dass Benevit mit der Stadt Bregenz noch eine bis weit ins Jahr 2006 hinein reichende vertragliche Vereinbarung über die Beratung zur Errichtung des Sozialzentrums Weidach abgeschlossen hatte und Benevit auch vor der Aufgabe stand, im Herbst dieses Jahres das Sozialzentrum Klostertal fertig zu stellen und zu eröffnen. Sowohl von der Stadt Bregenz als auch von der Gemeinde Innerbraz wurde dem Gemeindeverband gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass sie im Hinblick auf die unbestreitbaren Fähigkeiten von Herrn Kaspar Pfister im Planungs- und Pflegebereich auf seine Dienste nicht verzichten wollten. Dies konnte nur dadurch bewerkstelligt werden, dass über die Vertragsauflösung mit Herrn Kaspar Pfister das Einvernehmen hergestellt wurde und er Benevit auch weiterhin bei Bedarf Beratungsleistungen erbringt. Somit kann Benevit seinen Verpflichtungen der Stadt Bregenz und der Gemeinde Innerbraz gegenüber in bestmöglicher Weise gerecht werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Abfindung zur beurteilen, die sich am halbierten Honorar orientierte. Der Gemeindeverband legt besonderen Wert darauf festzustellen, dass die Austrittsvereinbarung mit Herrn Kaspar Pfister der Firma Benevit Minderausgaben von € 55.000 bescherte und darüber hinaus Herr Kaspar Pfister für einen Betrag von € 20.000 Benevit gegenüber haftet.

Soweit Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, werden diese von Benevit mit allem Nachdruck verfolgt.

Kommentar L-RH

Die mediale Berichterstattung im Frühjahr 2005 hat einen Imageschaden für die Benevit-Gesellschaften zur Folge. Die Verantwortung dafür trägt der frühere Geschäftsführer, da er seine Sorgfaltspflicht nachweislich verletzt hat. Die Klärung von Schadenersatzansprüchen und deren rechtliche Durchsetzung sind eine unabdingbare Aufgabe des Gemeindeverbands als Gesellschafter der Benevit-Gesellschaften.

4 Alternativen zur Neuausrichtung

Die Prämissen der strategischen Ausrichtung beider Gesellschaften sind nach wie vor gültig. Die Strategie der Consulting ist neu zu definieren und in einem umfassenden Businessplan darzustellen. Entscheidend für die strategische Ausrichtung ist die Risikobereitschaft des Gemeindeverbands als Alleingesellschafter.

Situation

Die strategische Weichenstellung für die Benevit-Gesellschaften erfolgte in der Vorstandssitzung vom 19. September 2002. Das Kooperationsmodell der Beratergruppe Pro-Team wurde als wenig tauglich, schwer umsetzbar und zeitlich aufwendig bewertet. Die Geschäftsführung des Gemeindeverbands stellte das alternative Betreibermodell mit zwei Gesellschaften vor, welches vom Vorstand nach einer eingehenden Diskussion einstimmig befürwortet wurde.

Die Motive des Vorarlberger Gemeindeverbands zur Gründung einer zweiten Gesellschaft lagen wesentlich in zwei Aspekten. Mit Kaspar Pfister konnte ein Branchenexperte als Geschäftsführer gewonnen werden, der vor allem in der Startphase vom Gemeindeverband als wesentlicher Erfolgsfaktor bewertet wurde. Da die Gehaltsvorstellungen des ehemaligen Geschäftsführers den üblichen Rahmen einer gemeinnützigen Gesellschaft überschritten, wurde die Gründung einer zweiten Gesellschaft forciert und entsprechend argumentiert. In einem PPP-Modell bestand auch die Möglichkeit, das Gehalt entsprechend der Geschäftsentwicklung zu splitten und erfolgsabhängig zu gestalten. Der zweite wesentliche Grund lag in steuerlichen Überlegungen zur Absicherung der Gemeinnützigkeit der Pflegemanagement.

Der Gemeindeverband fasste die Argumente für die Gründung einer zweiten Gesellschaft im Oktober 2002 in einem Strategiepapier zusammen. Der Vorstand des Gemeindeverbands beschloss am 21. November 2002 einstimmig die Gründung beider Gesellschaften sowie die Haftungsübernahme für ein Darlehen in Höhe von € 1,0 Mio. Ein Businessplan für die Gesellschaften lag der Beschlussfassung nicht zugrunde.

Der Vorstand musste sich am 25. September 2003 mit ersten medialen Angriffen gegen die Benevit-Gesellschaften und deren Geschäftsführer befassen. Kritisiert wurden das Konstrukt der Gesellschaften, ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile sowie die Bereicherung des Geschäftsführers. Der Vorstand verteidigte die Strategie und verstärkte die Öffentlichkeitsarbeit.

Der ehemalige Geschäftsführer berichtete dem Vorstand im Juni 2004 über den aktuellen Stand der Projekte und die bis dato übernommenen Heime. Er bemängelte jedoch, dass die Beauftragung zur Trägerschaft seitens der Vorarlberger Gemeinden nur zögerlich erfolge. Begründet wurde dies mit der negativen Medienkampagne, die zu einem Vertrauensverlust der Gemeinden und damit zu einem Schaden für die Benevit-Gesellschaften geführt hat.

Der Präsident des Gemeindeverbands berichtete dem Vorstand im Februar 2005, dass sich die Geschäfte außerhalb Vorarlbergs nicht in der erwünschten Form entwickelten. Der Grund liege in den von Investoren und Banken geforderten Sicherstellungen bzw Haftungserklärungen, die der Gemeindeverband grundsätzlich ablehne.

Im April 2005 erfolgte die Beschlussfassung des Vorstands zur Übernahme der Gesellschaftsanteile des ehemaligen Geschäftsführers an der Consulting. Damit verbunden war auch eine Konzentration beider Benevit-Gesellschaften auf den Heimmarkt.

Der Vorstand des Gemeindeverbands nahm in seiner Sitzung am 23. Juni 2005 das Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers zu Kenntnis und stimmte der Bestellung des neuen Geschäftsführers zu. Strategisch gelte es, den Betrieb der Gesellschaften auf die Betriebsgröße hin zu optimieren sowie den Gemeinden verschiedene Dienstleistungen im Pflegebereich zur Verfügung zu stellen.

Der neue Geschäftsführer erstellt bis Ende September 2005 ein neues Strategiekonzept für die beiden Gesellschaften. Während bei der Pflegemanagement ein weiterer Ausbau der Bettenkapazität geplant ist, müssen die Prämissen für die strategische Stoßrichtung der Consulting neu definiert werden.

Alternative Strategien sind im Wesentlichen die Konzentration der Consulting auf den Heimmarkt Vorarlberg oder die Fortführung der bisherigen Strategie am Heimmarkt mit einer selektiven Marktdurchdringung in Österreich. Angedacht wird auch die Fortführung des PPP-Modells mit einem neuen Partner. Als Partner bieten sich beispielsweise Pflegeexperten oder Projektentwicklungsgesellschaften mit Finanzkraft an. Parallel zur Klärung der strategischen Weichenstellung strafft der neue Geschäftsführer die internen Strukturen und plant zentrale Funktionen wie Personal, Qualitätssicherung und Rechnungswesen zu verstärken.

Bewertung

Die Überlegungen des Gemeindeverbands zur Gründung der zweiten Gesellschaft und der damit verfolgten Ziele sind für den Landes-Rechnungshof transparent, nachvollziehbar und sachgerecht. Nachdem der frühere Geschäftsführer nicht mehr zur Verfügung steht und damit die personenbezogenen Motive weggefallen sind, verbleiben jedenfalls die steuerlichen und die wettbewerblichen Argumente als wesentliche Legitimation für zwei Gesellschaften.

Zu berücksichtigen sind aber auch Wettbewerbsfaktoren wie Qualität, Erfahrung, überregionale Präsenz sowie eine gewisse Unternehmensgröße. An diesen Faktoren messen die Träger von Pflegeheimen die Benevit-Gesellschaften im Wettbewerb mit anderen Betreibern wie Senecura oder St Anna. Dies kam erst kürzlich in einer Bewertung potenzieller Betreiber durch die Gemeinde Lauterach zum Ausdruck. Deutlich wurden in dieser Bewertung aber auch Imagenachteile der Benevit-Gesellschaften, die allerdings nach Angaben des Projektausschusses nur auf der Basis von „Indizien“ und nicht auf der Basis objektiver Kriterien evaluiert wurden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlt ein Strategiekonzept als Grundlage für strategische Entscheidungen des Gemeindeverbands. Eine selektive Marktdurchdringung in Österreich wird allerdings nur dann realisierbar sein, wenn der Gemeindeverband bereit ist, unternehmerische Risiken zu tragen oder neue Partnerschaften einzugehen.

Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof die derzeitige politische Stimmung für die Entwicklung der Gesellschaften. Die Frage, warum die Consulting außerhalb Vorarlbergs unternehmerisch tätig werden soll, ist noch zu beantworten. Derzeit fehlt eine sachliche Darstellung mit der Bewertung alternativer Szenarien. Ohne Entwicklungspotenzial werden die Benevit-Gesellschaften die Zielsetzung einer leistbaren Tarifentwicklung bei vergleichbarer Qualität nur eingeschränkt erfüllen können. Der angestrebte und zu erwartende wirtschaftliche Erfolg der Benevit-Gesellschaften muss nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs im Unterschied zu den Wettbewerbern den Heimbewohnern zugute kommen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Strategiekonzept und den Businessplan der Benevit-Gesellschaften mit externer Unterstützung zu erstellen und dem Vorstand des Gemeindeverbands zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof dem Vorstand des Gemeindeverbands, die Prämissen für die künftige Entwicklung der Gesellschaften zu beschließen und die Unterstützung der Gemeinden sicherzustellen.

Bregenz, im September 2005

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



Abkürzungsverzeichnis

CHF	Schweizer Franken
Consulting	Pflegemanagement & Consulting GmbH
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
Pflegemanagement	Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH
PPP	Public Private Partnership
UStG	Umsatzsteuer-Gesetz